Heimatbrief für den Kreis
BRAUNSBERG

Kreisgemeinschaft Braunsberg
(Ostpreußen) e. V.

Patenstadt: Münster (Westfalen)

1990 Nr. 1

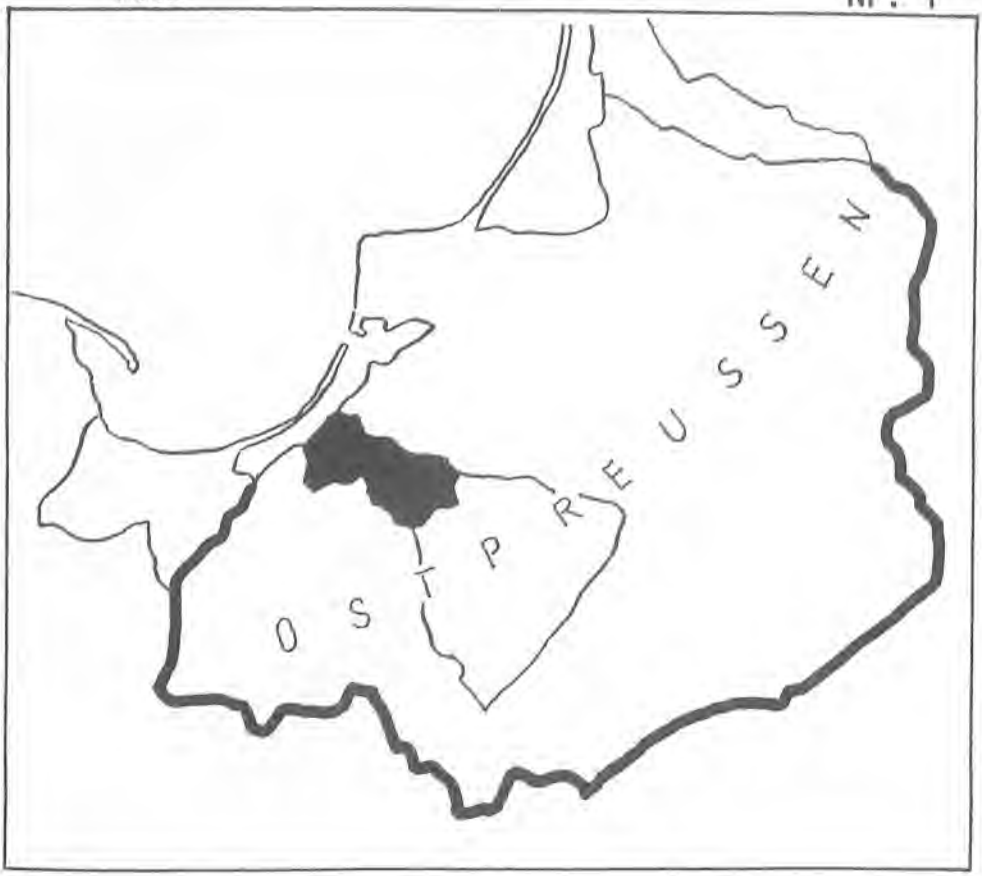

Liebe Landsleute - kommt nach Münster

Jahreshaupttreffen der Kreisgemeinschaft Braunsberg (Ostpreußen) e. V.

Sonnabend, den 08. September 1990

11.00 Uhr Sitzung des Vorstandes

15.00 Uhr Mitgliederversammlung im Lindenhof, Kastelstraße 1 mit Rechenschaftsbericht und Erörterung aktueller Fragen

17.15 Uhr Feierstunde der Gemeinschaft Braunsberger Schulen in der Aula des Gymnasiums Paulinum, Stadtgraben 30

19.00 Uhr Geselliges Beisammensein in allen Räumen des Lindenhofes.- Im großen Saal gedämpfte Unterhaltungs- und Tanzmusik

Sonntag, den 09. September 1990

09.00 Uhr Gelegenheit zum Besuch des evgl. Gottesdienstes in der Erlöserkirche, Servatiiplatz

09.30 Uhr Katholischer Gottesdienst in der Petrikirche; während der Eucharistiefeier singen wir ermländische Lieder (bitte "Lobet den Herrn" mitbringen)

11.15 Uhr "Festliche Stunde" im Lindenhof.
Wir gedenken in diesem Jahr der Verleihung der Stadtrechte an Frauenburg vor 680 Jahren mit einem Vortrag von Dr. Rembert Watermann: 680 Jahre Stadt Frauenburg, Menschen und Wege.

14.00 Uhr Der Kreisvertreter informiert über Aufgaben und Arbeit der Kreisgemeinschaft sowie die Mitarbeit in anderen Gremien

14.15 Uhr Geselliges Beisammensein mit Musik und Tanz.

Liebe Landsleute aus dem Kreis Braunsberg,
liebe Freunde unserer ostpreußischen Heimat !

45 Jahre nach den leidvollen Ereignissen, die zum Verlust unserer geliebten Heimat führten und die für uns und unsere Familien Flucht und Vertreibung, Leid und Entbehrungen, für viele Vergewaltigungen, Verschleppung und Tod mit sich brachten, kann die Kreisgemeinschaft Ihnen erstmals ein kleines Heft in die Hand geben, das den anspruchsvollen Titel trägt: "Heimatbrief für den Kreis Braunsberg".

Wir reihen uns damit -zwar etwas spät - in die Gemeinschaft der übrigen ostpreußischen Stadt- und Landkreise ein, die solche Heimatbriefe schon viele Jahre herausgeben. Auf diese Weise wird sichergestellt, daß der Zusammenhalt aller in der Zerstreuung lebenden Ostpreußen gefördert und das Andenken an die Heimat wachgehalten wird.

Manch einer von Ihnen wird sicher sagen, das kommt viel zu spät; und er hat damit recht, weil ein solches Tun längst überfällig war.

Als der derzeitige Vorstand im Jahre 1985 die Arbeit in der Kreisgemeinschaft übernahm, gewann er nach einer kurzen Bestandsaufnahme die Überzeugung, daß die Arbeit für die Heimat und die zu betreuenden Menschen unbedingt aktiviert werden müsse. Dafür mußten zunächst die vereinsrechtlichen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden. - Was wir Ihnen dann in Aussicht gestellt haben, findet in diesem Brief seine Erfüllung.

Mit dem zügigen Aufbau einer aktuellen Heimatkartei in den vergangenen drei Jahren konnten wir bereits 1988 3.600 Landsleute und 1989 insgesamt 7.500 Heimatfreunde mit Vorläufer-Rundbriefen beliefern. Jetzt endlich sind wir in der Lage, den ersten Heimatbrief in einer Auflage von 9.000 Exemplaren allen bislang erreichbaren Heimatvertriebenen aus dem Kreis Braunsberg bzw. deren Nachkommen in die Hand zu geben.

Sie werden verstehen, daß uns dieses Ziel mit Freude erfüllt, denn es ist ein sichtbarer Beweis dafür, daß sich unser Einsatz gelohnt hat. Es waren aber nicht nur unsere Anstrengungen allein, die zum Erfolg geführt haben, sondern die Treue und Opferbereitschaft vieler Landsleute, die durch Ihre Spenden diese Arbeiten erst ermöglicht haben. Ihnen vor allem gilt heute unser herzlicher Dank. - Wir sind uns bewußt, daß die zukünftige Gestaltung des Heimatbriefes, der nun alljährlich zu Ihnen kommen soll, wesentlich von Ihrer Mitarbeit abhängt. Sie müssen die Bereitschaft und den Mut haben, von den zahlreichen Ortstreffen, von den Fahrten in die Heimat und den Besuchen bei Landsleuten oder den jetzigen polnischen Bewohnern unserer Heimat zu berichten. Auch Erinnerungen aus der Vergangenheit können zu einem bunten Bild beitragen. Darüber hinaus wollen wir uns bemühen, auch geschichtliche und kulturelle Beiträge zu bringen, damit unsere Jugend von der 750jährigen deutschen Vergangenheit unserer Heimat wenigstens auf diesem Weg etwas erfährt.

Doch entscheidend für die Fortsetzung unserer Arbeit wird auch sein, ob Sie bereit sind, unser Bemühen finanziell zu unterstützen. Es wäre sicherlich richtig, auch in Zukunft allen unseren Landsleuten den Heimatbrief zu schicken, egal ob sie wohlhabend geworden oder von einer kargen Rente leben müssen.

In diesem ersten Heimatbrief, der in einem für uns schicksalhaften Jahr erscheint, liegt der Schwerpunkt auf der Darstellung unserer Position. Deshalb finden Sie die Satzung der Kreisgemeinschaft, die Charta der deutschen Heimatvertriebenen von 1950, die dazu verabschiedete Deklaration von 1960 und die "Rechtsverwahrung der Ostpreußen" aus dem Jahr 1980. Schließlich die Entschließung der Ostpreußischen Landesvertretung vom 25. Mai 1990. - Alle diese Dokumente machen deutlich, daß wir Heimatvertriebene jeglicher Rache und Gewalt abgeschworen haben. Vielmehr wollen wir mit unseren Nachbarn gemeinsam nach Wegen suchen, die ein friedliches Zusammenleben in einem freien Europa ermöglichen.

Die politischen Ereignisse in Deutschland und Osteuropa während der letzten Monate haben uns alle überrollt, und was beim Erscheinen dieses Heimatbriefes noch gültig ist, kann keiner übersehen.

Uns Heimatvertriebenen werden nun die friedensvertraglichen Vorbehalte aus den Kriegs- und Nachkriegsvereinbarungen der vier Siegermächte schmerzlich bewußt. Trotz aller Bitterkeit über das erlittene Unrecht und das uns zugefügte Leid ist zwischen Polen und Deutschen Versöhnung notwendig. Wir haben uns darum stets bemüht. Und auch heute bitten wir alle Leser dieses Heimatbriefes sich weiterhin für **Ausgleich, Frieden** und **Versöhnung** auf der Grundlage der geschichtlichen Wahrheit einzusetzen.

Ostpreußen und das **Ermland** sind und bleiben unsere Heimat. Deshalb müssen wir auch in Zukunft zusammenstehen.

Es grüßt Sie

Ihr

Kreisvertreter

Aus aktuellem Anlaß bringen wir auf der nächsten Seite eine Stellungnahme des Sprechers der Landsmannschaft Ostpreußen.

Liebe Landsleute,
denkt daran: Der Heimatbrief lebt nur
von Eurer Spende !

Ein Wort an die Ostpreußen

Von Dr. OTTFRIED HENNIG MdB
Sprecher der Landsmannschaft Ostpreußen

In den fast 14 Jahren, die ich dem Deutschen Bundestag angehöre, hat es für mich keinen schwierigeren Tag gegeben, als den 21. Juni 1990. Es war der Tag, an dem in Bundestag und Volkskammer nicht nur über den Staatsvertrag, sondern auch über eine Entschließung zur Oder-Neiße-Linie abgestimmt worden ist. Selbstverständlich habe ich dem Staatsvertrag zugestimmt, weil er die Wiedervereinigung mit Mitteldeutschland entscheidend voranbringt.

Die Entscheidung über die Entschließung ist mir so schwer gefallen wie sonst nichts in meinem politischen Leben. Die Satzung der Landsmannschaft Ostpreußen, der alle unsere Funktionsträger verpflichtet sind, hätte mir ein klares Nein nahegelegt - ich weiß das. Aber ein Nein des Parlaments hätte den Zug zur deutschen Einheit angehalten und Chaos in der DDR zur Folge gehabt.

Der Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung gesagt: "Wir müssen aber ebenso offen aussprechen: Wer die historische Chance nutzen will, die Einheit Deutschlands in Freiheit zu vollenden, der muß auf die Frage der polnischen Westgrenze eine klare Antwort geben. Dies erwarten nicht nur die Polen von uns. Dies erwarten ebenso alle unsere Nachbarn und Partner in Europa und vor allem auch die Vier Mächte - also die Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreich, Großbritannien und die Sowjetunion. Niemand soll sich täuschen: Wir stehen heute vor einer ganz klaren Wahl. Entweder wir bestätigen die bestehende Grenze oder wir verspielen unsere Chance zur deutschen Einheit."

Nach gewissenhafter Prüfung aller Umstände kann ich nur sagen: Es war und ist so, wie der Kanzler sagt. In den 2+4-Verhandlungen, die sich in einer entscheidenden Phase befinden, hätten alle fünf Partner gegen uns gestanden - und ohne eine Einigung dort gibt es keine Wiedervereinigung. In weltweiter totaler Isolierung gibt es gar keine

Lösung für die deutsche Frage. Und dann wären binnen Stunden die Flüchtlingsströme aus der DDR wieder angeschwollen.

Dies kann ich nicht verantworten. Das liegt weniger an meinem Regierungsamt, als vielmehr an unserer gemeinsamen Pflicht, für die Mitbürger in Halle, Leipzig und Magdeburg mitzudenken.

Die völkerrechtliche Lage ist vor wie nach dieser Entschließung völlig unverändert. Erst ein gesamtdeutscher Souverän kann endgültig Entscheidungen treffen.
Er sollte keine Entscheidung treffen, die nur der deutsch-polnischen Grenze gilt. Ein Vertrag zwischen Deutschland und Polen, der erst nach der Wiedervereinigung ansteht, muß viel mehr enthalten und regeln. Er muß z. B. der deutschen Volksgruppe verbriefte Rechte einräumen, die heute in der Praxis nicht gewährt werden.

Der Bundeskanzler will einen umfassenden Vertrag über gutnachbarliche und freundschaftliche Beziehungen zwischen Deutschland und Polen. Er will ein Modell des friedlichen Zusammenlebens in Europa gestalten. Die Chance dazu gibt es erst nach der Wiedervereinigung, wenn wir nicht mehr so verletzlich sind, wie wir es heute in besonderer Weise sind. Wir sind nicht im Vollbesitz unserer Kräfte.

Nach gesamtdeutscher Wahl und Wiedervereingung werden wir es sein. Ich werde einem Vertrag nicht zustimmen, der nur der Grenze gilt, der nur einen Teil der Vergangenheit aufarbeitet und eine gemeinsame bessere Zukunft nicht behandelt.

Eine Situation, die eine solche Chance enthält, erreichen wir ohne eine derartige gleichgerichtete Entschließung von Bundestag und Volkskammer nicht.

Ich kann mir vorstellen, daß viele Ostpreußen diese komplizierten Zusammenhänge nicht verstehen und mit bitteren Gefühlen gehört haben, daß beispielsweise Helmut Kohl, Alfred Dregger, der CSU-Vorsitzende Theo Waigel

und die große Mehrheit der Mitglieder seiner Landesgruppe, aber eben auch der Sprecher der Landsmannschaft Ostpreußen nicht nur dem Staatsvertrag, sondern auch der Entschließung zugestimmt haben.

Ich habe mir diese Entscheidung nicht leicht gemacht und stelle mich jederzeit ihren Konsequenzen. Ich werde mit dem Bundesvorstand unserer Landsmannschaft besprechen, wie er die Lage sieht und ob er es für richtig hält, bald einen neuen Sprecher zu wählen. Ich bin als deutscher Patriot und überzeugter Europäer mit mir im Reinen. Ich kann vor meinem Gewissen bestehen und jedem von Ihnen in die Augen schauen. Ich stelle mich jeder Kritik, sofern sie eine selbstverständliche Grenze der Selbstachtung nicht überschreitet. Wir dürfen uns nicht an den Rand unserer Gesellschaft manövrieren. Ich bin im elften Jahr Sprecher der Ostpreußen. Ich fühle mich unserem gemeinsamen Anliegen unverändert verbunden. Meine Vaterstadt bleibt Königsberg, meine Heimat bleibt das Land der dunklen Wälder und kristallenen Seen. Das Recht auf Heimat ist ein Menschenrecht, das uns niemand nehmen kann. Es lohnt sich auch morgen, für eine gute europäische Zukunft unserer Heimat zu arbeiten, für unsere Menschen, unsere Kultur, unsere Geschichte. Unsere Arbeit verliert nichts von ihrer Bedeutung.

(aus: "Das Ostpreußenblatt" vom 30. Juni 1990, Seite 1 und 2)

Zum 680-jährigen Jubiläum
der Stadt Frauenburg
am 8. Juli 1990

Die 680. Wiederkehr des Tages der Verleihung der Stadtrechte an die Gemeinde Frauenburg lenkt den Blick zurück auf die Gründungszeit und Geschichte Frauenburgs.

Etwa in der Mitte der Haffküste zwischen den Ordensburgen Elbing und Königsberg und unweit der benachbarten Burgplätze Balga, Braunsberg und Tolkemit entstand um 1270 auf einer hohen Düne über dem Haffufer eine neue Burg, die in einer Urkunde von 1278 unter dem Namen "castrum Dominae nostrae" (Unserer Herrin Burg) genannt wurde.

Ein Lübecker Bürger, Gerhard Fleming, Bruder des Bischofs Heinrich kam mit sächsischen (niederdeutschen) und flämischen Siedlern, um im Schutz der "Frauenburg" ein Gemeinwesen aufzubauen. Dieser Ort war von vornherein als Stadt geplant und in einer Urkunde von 1278 wird Gerhard Fleming als Schultheiß und Peter von Krakau, Ludiko, Werner und Eberhard als Rathsmannen erwähnt.

Um 1270 begann das in Braunsberg residierende Domkapitel mit dem Bau von Domkirche und Domburg auf der hohen Düne in Frauenburg, wohl auch weil Braunsberg immer wieder durch Angriffe der Prußen gefährdet wurde. 1280 wurde der Sitz des Domkapitels von Braunsberg nach Frauenburg verlegt. Die nach einigen Auseinandersetzungen zustandegekommene Ordnung der Besitzverhältnisse zwischen Bischof und Domkapitel (1288) ließ die Ansiedlung noch stärker voranschreiten, so daß Bischof Eberhard von Neiße am 8. Juli 1310 den Bürgern das **Stadtrecht nach lübischem Recht** verleihen konnte mit vielen Rechten, Freiheiten und Privilegien, wie Marktrecht, das Recht Brot-, Fleisch- und Kürschnerbänke zu errichten, Krämerbuden zu bauen und Fischerei auf dem Haff auszuüben. Nicht erlaubt waren die Keitelfischerei (Aalfang mit Schleppnetzen, Keuteln), die Biberjagd und der Bergbau nach Salz und Metallen.

Weltlicher Herr von Frauenburg und den umliegenden Dörfern (Kammeramt Frauenburg) wurde sehr bald - um 1320 - für einige Jahrhunderte bis zur Übernahme durch Preußen (1772) das Frauenburger Domkapitel, unter dem die Stadt zwar nicht zu großem Reichtum kam aber doch ganz gut leben konnte.

Der heute noch stehende Frauenburger Dom, 1329-1388 an Stelle einer kleineren Holzkirche erbaut, ist wohl das größte ostpreußische Gotteshaus. Der dreischiffige Hallenbau, in norddeutscher Backsteingotik errichtet, faßte etwa 7.000 Besucher. Der Dom ist sicher einige Male beschädigt und ausgeraubt worden, hat aber in seinen Grundmauern alle Unruhen, Kriege und Naturgewalten überstanden. Anders hingegen die Stadt mit Rathaus und St. Nikolaus Pfarrkirche; sie sind alle einige Male durch kriegerische Unruhen eingeäschert oder durch Naturgewalten und Unglücksfälle niedergebrannt, und auch der letzte Krieg hat das Städtchen Frauenburg in seinem Kern nahezu vollständig in Schutt und Asche aufgehen lassen.

Dieser kurze Abriß aus der Geschichte darf nicht enden ohne Erwähnung des ermländischen Domherrn Nicolaus Copernicus, der mit kurzen Unterbrechungen von 1510 bis 1543 im Turm an der Nordwestseite des Domes wohnte, dort seine Studien betrieb und sein Hauptwerk "De revolutionibus orbium coelestium" vollendete und damit dem Weltbild eine neue Ordnung gab.

Aus der neueren Zeit soll noch erwähnt werden, daß mit dem Bau der Haffuferbahn (um 1899) Frauenburg eine Eisenbahnverbindung nach Elbing und auf der anderen Seite nach Braunsberg bekam.

Paul Werner

Als Quelle wurde im wesentlichen die Sonderbeilage zu Nr. 153 der Ermländischen Zeitung von 1910 benutzt.

"Madonna über dem Frischen Haff"
von Hans Franke

680 Jahre Bludau

Mit der Stadt Frauenburg kann auch das ca. 14 km südlich davon gelegene Dorf Bludau in diesem Jahr auf 680 Jahre seit seiner Gründung zurückblicken. Am 25. Mai 1310 übertrug der ermländische Bischof Eberhard von Neiße (1301-1326) 64 gemessene Hufen zwischen Ordensland (westliche Grenze des Ermlandes und des späteren Landkreises Braunsberg) und Baude, also die spätere Gemarkung Bludau, nach kulmischem Recht mit der gesamten Nutznießung einem Hermann von Bludau. Er hatte vor der Beleihung mit dem Gute die Stelle eines Kapitelvogtes inne und war ritterlichen Geschlechts. Wahrscheinlich kommt dieser Hermann aus Böhmen, wo Ortschaften gleichen Namens vorkommen; und wohl deshalb gab er seinem Landsitz seinen Beinamen, wie das zu damaliger Zeit vielfach üblich war.

Er sollte nach der Besiedelung eine Kirche nach eigenem Belieben erbauen und sie mit 4 Hufen mittelmäßigen Ackers ausstatten. Jeder Gutsbauer sollte an Martini von jeder Hufe einen Scheffel Roggen und einen Scheffel Hafer dem Pfarrer abliefern. Hermann und seinen Nachkommen wurde das Patronatsrecht über die Kirche gewährt.

Aber auch der Gutsherr hatte 2 leichte Reiter zur Landesverteidigung zu stellen und an Martini 2 Markpfund Wachs und 2 kölnische oder 12 kulmische Pfennige zu entrichten.
Schon bald entstand das Dorf, dessen Bauern auch an den Grundherrn Zins zahlten.

Ende des 15. Jahrhunderts ist die Familie der Bludau verschollen, und das Gut gehört denen von Baysen. Der Grund dafür ist wohl in den Stürmen der Zeit zu suchen:

1410 Sieg der Polen und Litauer über den Ritterorden, Schlacht bei Tannenberg (1. Friede zu Thorn)
1414 "Hungerkrieg" zwischen dem Orden und Polen
1440 Gründung des Preußischen Städtebundes gegen den Ritterorden, Bauernaufruhr im Ermland

1454 - 1466 "Städtekrieg" zwischen dem Orden und dem mit Polen verbündeten Preußischen Bund (2. Friede zu Thorn)

1478 - 1479 "Pfaffenkrieg" - das Ermland kämpft gegen Polen um die freie Bischofswahl (1. Vertrag zu Petrikau)

Das war also ein Jahrhundert voller Kriege.

Im 16. Jahrhundert war das Dorf so verarmt, daß es keinen eigenen Pfarrer mehr unterhalten konnte, weshalb alle 14 Tage der Pfarrer von Neukirch-Höhe das Dorf versorgte. - So kam es, daß Bischof Martin Kromer (1579-1589) 1574 die Kirche den Domherren zu Frauenburg übertrug. Von da an zählte Bludau zu den Zins- und Scharwerksdörfern des Kammeramtes Frauenburg, bis es 1772 im Zuge der preußischen Neuordnung im Ermland zum Kreis Braunsberg kam.

Wann die Kirche erbaut wurde, ist unbekannt. 1402 bestand aber schon ein Gotteshaus, und 1420 wird ein Pfarrer Johannes genannt. 1484 gewährt Papst Sixtus IV. einen Ablaß für gewise Tage, um damit den Kirchenbau und seine Unterhaltung sicherzustellen.
Die heutige Kirche stammt aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts. 1703 wurde der Grundstein gelegt, und 1738 war der Bau vollendet, nachdem schon 1733 Weihbischof Remigius Laszewski das Gotteshaus zu Ehren der Heimsuchung Mariä und des hl. Nikolaus konsekriert hatte.

Zum Kirchspiel Bludau gehörten die Ortschaften Bludau (381 E.), Alt-Münsterberg (150 E.), Karschau mit Johannishof (210 E.), Vierzighuben (250 E.) und Heinrichsdorf (199 E.)

Das Dorf gehörte zum Amtsbezirk Groß Rautenberg, hatte Standesamt, Schiedsmann, Schule und eine Postanstalt.

E.M.

Liebe Landsleute - kommt nach Münster

wurde erst 1812 als Verwaltungseinheit in der bis 1945 erhaltenen Form geschaffen.

Bekanntlich war das Ermland als bischöfliches Hoheitsgebiet (1254 - 1772) in bischöfliche und domkapituläre Kammerämter eingeteilt.
Diese blieben nach der Eingliederung des Ermlandes in den brandenburgisch-preußischen Staat zunächst noch bestehen. Dann aber schuf Preußen für das Ermland zunächst zwei Landkreise: Braunsberg und Heilsberg. Eine Neueinteilung im Jahre 1812 führte schließlich zur Errichtung der Landkreise Braunsberg, Heilsberg, Rößel und Allenstein sowie des Stadtkreises Allenstein.

Der Kreis Braunsberg hatte eine Größe von 946,18 qkm, und im Jahre 1939 zählte man 62.317 Einwohner. Das Kreisgebiet umfaßte im wesentlichen die früheren Kammerämter Braunsberg, Frauenburg, Mehlsack und Wormditt. Bedauerlicherweise fielen mehrere Kirchspiele des Kammeramtes Wormditt an den Kreis Heilsberg. Die Nachwirkungen dieser unglücklichen Entscheidung spüren wir noch heute, denn viele Menschen aus den Kirchspielen Arnsdorf, Benern und Kalkstein, die im Dekanat Wormditt verblieben, fühlen sich mehr mit Wormditt und somit dem Kreis Braunsberg verbunden, als mit dem Kreis Heilsberg.

Im Kreis Braunsberg gab es 4 Städte und 92 selbständige Landgemeinden. Unter den Landgemeinden waren neunzehn Kirchdörfer. Bis auf wenige Ausnahmen wurden alle diese Pfarreien bereits im 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts gegründet.

Die Kreisgemeinschaft dankt allen Spendern für die Unterstützung des Heimatbriefes !

Die **Städte** und **Gemeinden**
des Kreises Braunsberg (Ostpreußen)

Städte: Braunsberg, Frauenburg, Mehlsack, Wormditt

Gemeinden:

Agstein
Alt-Münsterberg
Basien
Betkendorf
Bludau
Blumberg
Bornitt
Borwalde
Bürgerwalde
Drewsdorf
Engelswalde
Eschenau
Fehlau
Gauden
Gayl
Gedauten
Gedilgen
Glanden
Groß-Rautenberg
Grunenberg
Heinrichsdorf
Heinrikau
Heistern
Hogendorf
Huntenberg
Karben
Karschau
Kaschaunen
Kirschienen
Kleefeld
Klein-Rautenberg
Klenau
Klingenberg
Komainen
Kreuzdorf
Krickhausen
Kurau
Langwalde
Layß
Lichtenau
Lichtwalde
Liebenau
Liebenthal
Lilienthal
Lotterbach
Lotterfeld
Mertensdorf
Migehnen
Millenberg
Neuhof/Wormditt
Neu-Passarge
Open
Packhausen
Parlack
Paulen
Peterswalde
Pettelkau
Pilgramsdorf
Plaßwich
Plauten
Podlechen
Rawusen
Regitten
Rosengarth
Rosenwalde
Schafsberg
Schalmey
Schillgehnen
Schönau
Schöndamerau
Schönsee
Schwillgarben
Seefeld
Sonnenfeld
Sonnwalde
Stangendorf
Stegmannsdorf
Steinbotten
Straubendorf
Sugnienen
Thalbach
Tiedmannsdorf
Tolksdorf
Tüngen
Vierzighuben
Wagten
Willenberg
Wölken
Woppen
Woynitt
Wusen
Zagern

Hermann von Salza

4. Hochmeister (1209-1239)
des Deutschen Ordens

* 1170 in Thüringen
\+ 1239 in Salerno/Italien

D e u t s c h e r O r d e n

1190 gegründet als Hospitalbruderschaft
1198 umgewandelt in einen
geistlichen **Ritterorden**
jedoch den karitativen Aufgaben
weiterhin verpflichtet;
seit Beginn des 20. Jahrhunderts erfüllt
der Deutsche Orden als "Klerikaler Orden"
ausschließlich kirchlich-karitative
Aufgaben in der modernen Gesellschaft.

Hermann von Salza und der Deutsche Orden heute

"Ich aber, der die Ehre der Kirche und des Reiches liebt".

So Hermann von Salza in einem der wenigen von ihm erhaltenen Briefe. Kein anderer Satz könnte Wesen und Wirken des vierten Hochmeisters des Deutschen Ritterordens besser umreißen, der am 30. März 1239 in Salerno, also vor 750 Jahren, gestorben ist. An dieser Stelle können keine neuen wissenschaftlichen Ergebnisse vorgetragen werden. Der Journalist will versuchen, den Hochmeister in seiner Bedeutung für das mittelalterliche Verhältnis von Papst und Kaiser, den Deutschen Ritterorden, Ost- und Westpreußen sowie den Orden von heute zu würdigen.

Hermann von Salza gehört zu den "Großen Deutschen" wie die gleichnamige fünfbändige Aufsatzsammlung, zu deren Herausgebern Theodor Heuss zählt, ausweist. Mir begegnete der Name von Salza bewußt zum ersten Mal, als ich als Sextaner 1944 die nach ihm benannte Braunsberger Schule betrat. Genau elf Jahre später stieß dann der Student der Geschichte in Bonn auf die damals gerade in Wien veröffentlichte umfangreiche Darstellung "Der Deutsche Orden im Werden, Wachsen und Wirken bis 1400". Ihr Autor war der 58. Nachfolger von Salzas, der Hochmeister Marian Tumler. Da erst wurde mir klar: Der Deutsche Orden ist nicht nur Geschichte. Er hat alle Höhen und Tiefen überstanden. Das Ende des unter Hermann von Salza entstandenen Ordensstaates in Ostpreußen war nicht das Ende des Ordens überhaupt. Selbst Geschichtslehrer meiner Kinder habe ich davon überzeugen müssen, obwohl zum Beispiel ein Besuch in Bad Mergentheim - dem Hochmeistersitz von 1525 bis 1809 - schnell die Weiterexistenz des Ordens bestätigt, was natürlich auch in jedem Brockhaus nachzulesen ist.

Hermann von Salza wurde vermutlich um 1170 als Sohn eines Thüringer Ministerialen geboren. 1209 wurde er zum Hochmeisters des noch ganz jungen Ordens gewählt; sieben Jahre später taucht zum ersten Mal der bis heute gebräuchliche offizielle Titel - ich benutze die damalige Schreibweise - "Magister hospitalis domus Sancte Marie Teutonicorum Jerosolimitani" auf. Von Salza war also der Meister der Deutschen in Jerusalem. Wieder ausgegraben, findet man seine Reste direkt gegenüber der Klagemauer am Eingang zum jüdischen Viertel. Es ist fraglich, wieweit ein vorhandener mittelalterlicher Stich - zu sehen auch im Westpreußen-Museum Münster-Wolbeck - das wirkliche Aussehen von Salzas wiedergibt. Denken wir jedoch an die Strapazen, die ihm sein Amt als enger Berater des Stauferkaisers Friedrich II, als Verbindungsmann zum Papst und als Ordensmeister abverlangt hat, muß es sich um eine robuste Natur gehandelt haben. Tage und Wochen saß er ununterbrochen im Sattel, begleitete den Kaiser auf dem Kreuzzug, stand neben ihm bei der Kaiserkrönung, wo er auch als Dolmetscher aufgetreten sein soll und hatte seine diplomatischen Fähigkeiten dort zu beweisen, wo es galt, Spannungen zu beseitigen: die zwischen Papst und Kaiser, Kaiser und Fürsten oder zwischen dem Kaiser und seinem den Aufstand probenden Sohn. Ständig für Ausgleich zu sorgen hatte der Deutschordenshochmeister aber auch im Verhältnis zu den beiden älteren Ritterorden, den Johannitern und den Templern.

Der 1190 vor Akko als Hospitalgemeinschaft gegründete und 1198 zum Ritterorden gewordene Ordo Teutonicus -so die Abkürzung- wurde als Schutztruppe des Stauferkaisers mißtrauisch beobachtet und in die politischen Auseinandersetzungen hineingezogen. So suchte Hermann für seinen Orden Selbständigkeit, ein eigenes Territorium. Gedacht wurde an Palästina und an Zypern, zugegriffen in Ungarn. Im heutigen Rumänien, in Siebenbürgen habe ich den Platz besucht, wo die erste Marienburg gestanden haben soll.

Nach Konflikten zwischen dem Orden und dem ungarischen König Andreas, dem Vater der hl. Elisabeth, wurden die Ritter bereits nach 14 Jahren ausgewiesen. Günstiger konnte dann der Ruf des polnischen Herzogs, Konrad von Masowien, nach Hilfe im Kampf gegen die heidnischen Pruzzen nicht kommen. Hermann von Salza - von Papst und Kaiser gedrängt - sagte zu und ließ sich in der Goldenen Bulle von Rimini 1226 den Besitz des Kulmer Landes und des noch zu erobernden Gebietes der Pruzzen bestätigen. Wenig später holte er dazu auch noch das schriftliche Plazet des Papstes ein. Damit hatte Hermann die höchsten Autoritäten seiner Zeit hinter sich. Von Salza - nun zum Reichsfürsten geworden - plante und organisierte. Selbst hat er den Ordensstaat wohl nie betreten.

Erst als der nordpolnische Herzog Konrad im Jahre 1230 allen Anrechten auf das Kulmerland und das zu erobernde Preußen entsagte, überquerte Landmeister Hermann Balk im Jahre 1231 mit fünf Ordensrittern und rund 200 Kreuzfahrern bei Thorn die Weichsel.

"Im nächsten Jahre wurde die Burg Kulm gegründet, im Jahr darauf Marienwerder. Die Ordensbrüder folgten zunächst dem Lauf der Weichsel. Schon 1237 erreichten sie die Küste des Meeres. Im Jahre 1255 war mit der Eroberung des Samlandes die Besetzung des Küstengebietes abgeschlossen. Doch hatte damals die Eroberung auch des Landesinnnern schon begonnen. Und nach der Vereinigung mit dem Schwertbrüderorden kam das Herrschaftsgebiet in Livland hinzu . . . , im Jahre 1283 war Preußen erobert."
(Hartmut Boockmann: Der Deutsche Orden - München 1981, S.93/94).

Der Aufbau des eigenen, für die damalige Zeit vorbildlichen Ordensstaates, verstellt zu oft den Blick für die Leistungen, die der an Zahl bis heute immer kleine Orden in anderen Gebieten vollbracht hat. Getreu seinem Anfang als Hospitalorden hat der Deutsche Orden immer dort, wo er seine Kommenden

errichtete, auch für den Bau von Spitälern gesorgt. So entstanden unter Hermann von Salza "Krankenhäuser" zum Beispiel in Altenburg, Brindisi und Lengmoos oberhalb von Bozen. Zwei Jahre später, 1216, eröffneten die Spitäler von Köln und Palermo, 1220 von Speyer und 1221 wurde ein Spital in Sachsenhausen, dem heutigen Frankfurt, gegründet. Die große, unübersehbare Kommende Sachsenhausen am Mainufer ist bis heute ein Kraftzentrum des Ordens geblieben.

Unter Hermann von Salza, so das übereinstimmende Urteil der Historiker, nahm der Deutsche Ritterorden einen "kometenhaften Aufstieg". Da das Streben nach persönlichem Besitz entfiel - die Rittermönche hatten ja Gehorsam, Keuschheit und Armut gelobt - konnte sich der Orden umso mehr für die "Ehre der Kirche und des Reichs" einsetzen. So auch zwischen Weichsel und Memel. Die Mission mit dem Schwert ist nur aus der damaligen Zeit verständlich, entgegenzutreten aber ist dem immer wieder zu hörenden Vorurteil, daß die Ritter Hermann von Salzas die Pruzzen ausgerottet hätten. Pruzzische Namen gibt es bis in unsere Zeit hinein. Ein Tolke, also ein Übersetzer ins Pruzzische, gehörte im Königsberg des 14. Jahrhunderts zum Büro des Hochmeisters. Noch zu Zeiten Herzog Albrechts, also im 16. Jahrhundert, wurde ein lutherischer Katechismus ins Pruzzische übertragen.

Hermann von Salza hatte seinen noch jungen Ritterorden schnell zur Blüte gebracht. Kein Wunder, daß er noch zu seinen Lebzeiten Eingang in die große Literatur findet. Wolfram von Eschenbach erwähnt ihn in "Parzival" und "Willehalm".

Mit Hermanns "Brüdern vom deutschen Haus Sankt Mariens in Jerusalem" kam auch die Marienverehrung nach Ost- und Westpreußen. Der 6. Februar gilt noch heute als das "Hochfest Unserer Lieben Frau vom Deutschen Haus in Jerusalem". Weitere Festtage waren der 25. März (Mariae Verkündigung), der

15. August (Maria Himmelfahrt) und der 8. September (Mariae Geburt). An diesen Tagen sowie an Ostern, Pfingsten und Weihnachten empfingen die Ordensbrüder die heilige Kommunion. Die beiden übrigen großen Ritterorden, die Johanniter und die Templer, kommunizierten nur an den drei letztgenannten Feiertagen. Jeder Ordensbruder hatte täglich siebenmal das Salve Regina zu beten. Der Muttergottes wurden nicht nur das Haupthaus des Ordens, die Marienburg, sondern auch zahlreiche andere kleinere Kommenden geweiht. Ordensangehörige wurden auch Marien-Ritter genannt. An die besondere Wertschätzung Mariens erinnert auch die im Orden entstandene religiöse Epik. Ist es nur ein Zufall, daß die heutigen Bewohner des ehemaligen Ordensstaates, die Polen, sich ebenso unter dem starken Schutz der Gottesmutter fühlen wie die einstigen Deutschordensritter?

Gerade heute ist es notwendig, noch auf anderes hinzuweisen: Als engster Berater und Begleiter des Stauferkaisers Friedrich II. gehörte Hermann von Salza zu jenen Europäern, die den Islam nicht nur als politischen Gegner, sondern auch als Verhandlungspartner kannten. Wie sein kaiserlicher Herr dürfte sich auch Hermann intensiv mit der Lehre des Koran auseinandergesetzt und ihr auch positive Seiten abgewonnen haben. Kaiser Friedrich jedenfalls hatte unter den Muslimen seine Freunde. Die Häuser und Spitäler des Deutschen Ordens dürften damals auch Kenntnisse der bedeutsamen medizinischen Schule der Araber übernommen haben.

Unter den über ganz Europa verstreuten rund fünfzigtausend Urkunden über den Deutschen Ritterorden befinden sich Belege, in denen Ritter vor ihrem Eintritt dem Orden ihren Besitz überschrieben. Darin ist auch von den Motiven die Rede; sie waren vorwiegend religiös. So ist auch für Hermann von Salza davon auszugehen, daß es rein christliche Beweggründe waren, die ihn in die ritterliche Mönchsgemeinschaft führten.

"Alles für den Orden, den Orden für das Reich, das Reich für Christus" lautete ein bekannter Spruch. Wer zu Hermanns Zeiten bei seinem Tode mit persönlichem Besitz angetroffen wurde, dem war die Bestattung in der Nähe des Misthaufens sicher. So streng waren damals die Bräuche.

Auch der Deutsche Orden hat später religiösen Niedergang erlebt. Die von Hermann von Salza angestrebte Verbindung, das Einvernehmen von Papst und Kaiser zerbrach bereits in Hermanns Todesstunde,. An jenem Gründonnerstag, dem 20. März 1239, traf Friedrich II. zum zweiten Mal der römische Bannfluch. "An diesem Tag barst die Einheit, auf die Hermann von Salza seinen Staat gebaut hatte".
Im Ordenshaus des apulischen Barletta wurde der Hochmeister begraben. Sein Grab ist nicht erhalten.

Anders als die übrigen Orden ist der Deutsche Orden als ehemaliger, sicher auch unerbittlicher Landesherr, in die politischen Händel der Geschichte eingebunden - stärker auch als die Malteser, die ja bis Napoleon ebenfalls ein eigenes Territorium besaßen. Als später Wittelsbacher und Habsburger die Hochmeister stellten, lagen politische Verstrickungen wiederum nahe. Im 19. Jahrhundert wurden die deutschen Ritter zu militärischen Vorbildern gestempelt, die Marienburg wurde zur Zwingburg. Im Ersten Weltkrieg unterhielt der Orden eigene Feldlazarette. Als es nach dem Versailler Vertrag um die Aufteilung der altösterreichischen Vermögenswerte ging, drohte der Deutsche Orden zur Konkursmasse zu werden. Um dieser Gefahr zu begegnen, bat der letzte Hochmeister des Ritterordens, Erzherzog Eugen, Papst Pius XI. um die Erlaubnis zur Abdankung. Rom gestattete dies erst, als der Habsburger erklärte, daß ein von seiner Familie geleiteter Orden in den Nachfolgestaaten der K und K Monarchie nicht mehr geduldet werden würde. So wurde, ohne daß die Kontinuität auch nur eine Minute abriß, im Jahre 1923 aus dem Ritterorden ein klerikaler Orden, der dem Papst unterstehende Deutsche

Orden, wie er bereits bei seiner Gründung im Jahre 1190 geheißen hatte. Der Orden war an seinen Ursprung zurückgekehrt und sieht seine Aufgabe seitdem verstärkt in der Kranken- und Altenpflege, der Betreuung von Schulen und Kindergärten und der Selsorge. Beim Ende des Zweiten Weltkrieges waren die Mitglieder des Deutschen Ordens besonderer Drangsal ausgesetzt. Das galt vor allem für die Patres und Schwestern in Jugoslawien und der CSSR. Das Wort "deutsch" bedeutete besondere Verfolgung. Bis heute ist der Leidensweg, wenn nicht das Martyrium von Deutschordenspatres unter Tito nicht aufgeschrieben. Es muß furchtbar gewesen sein. Die Priesterbrüder und Schwestern in Slowenien nennen sich jetzt Angehörige des "Kreuzordens", unterstehen aber weiterhin dem Hochmeister in Wien, der sie nicht nur visitiert, sondern ihnen alle nur erdenkliche Hilfe zukommen läßt. Gleiches gilt für die Deutschordensschwestern in der Tschechoslowakei, denen 1988 nach seiner Hochmeisterwahl die ersten Grüße des Neugewählten Abtes Arnold Wieland galten. Brüder, Schwestern und Familiaren -dem Orden angegliederte Laien- wirken heute in Italien (vor allem Südtirol), Österreich, der Bundesrepublik, Belgien, Jugoslawien und der CSSR.

1990 wird der Deutsche Orden achthundert Jahre alt. In der Bundesrepublik wird das Germanische Nationalmuseum eine große Ausstellung zeigen, die von Wissenschaftlern aus mehreren europäischen Ländern vorbereitet worden ist. Selbstverständlich sind polnische Historiker daran beteiligt.

Seit den Verhandlungen der deutsch-polnischen Schulbuchkommission in den sechziger Jahren wird der Deutsche Orden bei den Polen objektiver gesehen. Betont wird nicht nur die militärische, sondern verstärkt auch die kulturelle Seite. Deutsche und polnische Historiker gaben vor einigen Jharen unter der Patronanz des Ordens einen gemeinsamen Geschichtsband heraus. Diese erfreuliche Zusammenarbeit wurde ausgebaut. 1988 trafen sich die Ordenshistoriker beider Länder in Thorn.

Eine gemeinsame Begegnung auf der von den Polen mit ungewöhnlicher Mühe wieder aufgebauten Marienburg an der Nogat, dem einstigen Haupthaus des Ordens, ist nicht mehr ausgeschlosen. Wer als Deutscher heute die Marienburg besucht, wird in deutscher Sprache objektiv über den Orden unterrichtet. Ausnahmen bestätigen die Regel. Der Custos der Burg, Professor Tomasz Borzych, dem ich bei einem Vortrag in München zuhören konnte, spricht fließend Deutsch. Die Erhaltung und völlige Restaurierung der Marienburg betrachtet er als seine Lebensaufgabe.

Auch der Primas der katholischen Kirche Polens, Kardinal Glemp, hat keine Berührungsängste, wenn es um den Deutschen Orden geht. Bei einem Gottesdienst in München ging er von sich aus auf durch ihren Mantel erkennbare Deutschordensbrüder zu, um ihnen die hl. Kommunion zu bringen. Zusammen mit dem Hochmeister will er im Oktober 1989 ein neues Deutschordenspflegeheim in Nürnberg einweihen.

"Ich aber, der die Ehre der Kirche und des Reiches liebt", schrieb Hermann von Salza von sich. Ganz in seinem Geiste fühlt sich der Deutsche Orden heute dem Papst in besonderer Weise verpflichtet, sieht sich in einem intensiven Treueverhältnis. Im caritativen Bereich kommt der Deutsche Orden Gesellschaft und Staat zu Hilfe.

Berichtet darüber wird in der viermal jährlich erscheinenden Zeitschrift "Der Deutsche Orden". Das Noviziat für den Priesternachwuchs in der Bundesrepublik befindet sich in der Kommende Frankfurt/Sachsenhausen, das für die Schwestern im Nikolakloster in Passau.

Dr. Norbert Matern

Festvortrag, gehalten beim Jahrestreffen der Kreisgemeinschaft Braunsberg(Ostpr) e.V. am 15.10.1989 in der Patenstadt Münster.

Der Heimatbrief - die Brücke zur Heimat
Nur Deine Spende kann sie erhalten

Konto-Nr. 601 77-609 (BLZ 500 100 60)
Postgiroamt Frankfurt

Ein ermländisches Pestkreuz

von Oberstudiendirektor Dr. ADOLF POSCHMANN

Ermländisches Pestkreuz vom Anfang des 18. Jahrhunderts

Am Weg von Komainen nach Heinrikau, da, wo unsere Trift einmündete, stand ein großer Quitschenbaum (Eberesche); wenn er im Frühjahr mit weißen Blüten übersät war, summte ein ganzer Bienenschwarm in den Zweigen, im Herbst leuchteten weithin die vielen roten Beeren, der Baum sah aus wie eine rote Kugel. An einem Herbstabend kam ein großer Schwarm von Staren und fiel mit lautem Geschrei in die Krone ein; auf ihrer Reise nach dem Süden fanden die Vögel hier ein Nachtquartier, am nächsten Morgen, noch ehe der Melker mit den Milchkannen aufs Feld fuhr, setzten sie ihre Reise fort, und alle roten Beeren waren verschwunden, sie hatten gerade ausgereicht zur Abendmahlzeit und zum Frühstück. Der Baum stand leer da.

Das wiederholte sich Jahr für Jahr; als aber 1938 die Chaussee von Migehnen über Heinrikau nach Bornitt gebaut wurde, mußte der Baum fallen, und auch das Kreuz, das in seinem Schatten stand, mußte entfernt werden. Hoch oben auf dem Querholz war ein Metallkreuz mit Nägeln befestigt, bisher kaum beachtet. Es war ein Zinnkreuz mit barocken Formen, und ein Kenner erklärte: Kein Kunstwerk, aber solide Handwerksarbeit vom Anfang des 18. Jahrhunderts. Als 1944

Mit freundlicher Genehmigung aus: Ermlandbuch 1970 S. 205-208.

die Russen nach Ostpreußen vorrückten, wurde es in einer Bücherkiste nach dem Westen geschickt, wurde ausgebombt und lag lange vom Schutt begraben, bis es schließlich mit Hilfe guter Freunde zu mir gelangte. Heute hängt es in meinem Arbeitszimmer und erinnert an die böse Zeit des dritten Schwedenkrieges, den man auch den Nordischen Krieg nennt (1700-1721). Die Polen hatten den Kurfürsten Friedrich August von Sachsen zu ihrem König gewählt, aber dieser hatte viele Gegner, unter ihnen besonders den jungen Schwedenkönig Karl XII., der in einem Blitzkrieg die Dänen und die Russen besiegte und sich dann gegen die Polen und Sachsen wandte. Das alles ging die Ermländer nichts an, sie hatten sich weder um die polnische Königswahl noch um die Feldzüge des jungen Schwedenkönigs gekümmert. Aber das kleine Fürstbistum lag zwischen den streitenden Parteien und mußte etliche Jahre die Schrecken des Krieges erleben. Sächsische, polnische und schwedische Truppen rückten nacheinander ein, den Städten und Dörfern wurden unerschwingbare Steuern auferlegt, die Soldaten plünderten die Bauernhöfe, sie holten die letzte Kuh aus dem Stall und stöberten auch den letzten Scheffel Korn auf, den der Bauer versteckt hatte. Das Jahr 1708 brachte eine völlige Mißernte, der Winter 1708/09 war ungewöhnlich streng, die meisten Obstbäume und die Wintersaaten erfroren, die Brunnen erstarrten bis auf den Grund. Vögel fielen vor Kälte tot aus der Luft, zahlreiche Menschen, vom Hunger entkräftet, fand man auf den Straßen erfroren. Noch im Mai 1709 war die Ostsee weithin zugefroren und wurde mit Schlitten befahren, im Braunsberger Stadtwald erfroren hundert starke Eichen; als das Eis der Passarge endlich aufging, maß man 2¾ Ellen. Dann kam das Schlimmste, von Polen wurde die Pest eingeschleppt. Die Menschen waren vom Hunger entkräftet, Hunderte fielen der Seuche zum Opfer. Man wußte damals noch nichts von Bakterien, aber man wußte, daß die Krankheit ansteckend war. Also schlossen die Städte ihre Tore und ließen keinen Fremden ein. Auch in den Dörfern wurden die Hecktore verrammelt und bewacht. Vor allem wurden die Bettler und Landstreicher ferngehalten, die damals eine Landplage waren.

Am 3. Februar 1710 starben in Neuhof bei Wormditt der Radmacher Christof und seine Frau nach kurzer Krankheit am selben Tage. Der Pfarrer konnte ihnen noch die Sterbesakramente spenden, die Leichen durften aber nicht auf den Friedhof gebracht werden, sie mußten in Neuhof bestattet werden.

Am 27. Oktober 1710 verschied in Heinrikau der Schulzensohn Gregor Schrad im blühenden Alter von 28 Jahren. Der Pfarrer trug in das Totenregister ein: Sepultus in horto sine sepultura, d. h. Begraben im Garten ohne Feierlichkeit. Am 20. November folgte sein siebenjähriger Bruder Klemens, am 4. Dezember der letzte Sprößling der Familie namens Martin. Die Schulzenfamilie Schrad starb aus.

Es war nicht das erste Mal, daß die Pest im Ermland herrschte; alte Leute erinnerten sich an frühere Schreckenszeiten, sie kannten

auch die Stellen, wo man die Opfer der Seuche beerdigt hatte. Jedes Dorf hatte außer dem Friedhof noch eine Grabstätte für die Opfer der Pest. Landstreicher wurden auch in normalen Zeiten hier beerdigt. Fast immer stand neben der Grabstelle ein Pestkreuz; war der Holzstamm abgefault, so wurde er erneuert, der Kruzifixus wieder auf den Querbalken aufgenagelt. Das geschah noch zu unseren Zeiten, obwohl wir von der Not unserer Vorfahren nichts mehr wußten. Ebenso standen auch die Kapellchen in den Vorgärten der Bauernhäuser nicht zufällig da, auch in ihrem Schatten ruhten meist einige Opfer der Pest. Die Heinrikauer Kirchenbücher sind recht lückenhaft, doch können wir ihnen einiges entnehmen.

Am 19. April 1699 brach in Neuhof ein alter Vagabundus zusammen und wurde „beim Kreuz" begraben. Im November 1731 nahm der Heinrikauer Dorfhirt einen kranken Bettler namens Christoph Rochel auf, dann brachte er ihn in den Krug, wo er die Sterbesakramente empfing; schließlich schleppte sich der arme Kerl nach Komainen und fand beim Dorfhirten einen Unterschlupf. Als er sein letztes Stündlein herannahen fühlte, bekannte er, er sei ein Lutheraner. „Beim Kreuz" begrub man ihn.

Am 28. Juni 1757 fand der Heinrikauer Krugwirt in seinem Stallgebäude eine Leiche; ein Landstreicher hatte sich eingeschlichen und war vom Tode überrascht worden. Obwohl der Friedhof nur hundert Meter vom Krug entfernt ist, wurde der Tote außerhalb des Dorfes „beim Kreuz" beerdigt. Als im folgenden Jahr in Komainen die „polnische Trin" starb, wurde sie natürlich „beim Kreuz" begraben, neben dem vielleicht schon damals ein Quitschenbaum stand. Es war ein polnisches Bettelweib, das bei uns hängengeblieben war.

Wie erbärmlich mag eine solche Beerdigung gewesen sein! Wer weiß, ob man immer ein paar Bretter für einen Sarg hatte. Aber immer werden die Männer, die den Toten zum Kreuz brachten, die Hände gefaltet und ein Vaterunser gebetet haben.

Bei feierlichen Gottesdiensten sangen wir: „Vor Krieg und Pest, Feuer, Wasser und Hungersnot bewahre uns, o Herr!" Doch niemand dachte darüber nach, wann und wie dieses altermländische Lied entstanden war. Seit dem Januar 1945 wußten wir es. Das Unheil brach über uns herein, viele Menschen stapften durch den Schnee wie die Landstreicher der alten Zeit; mit Sack und Pack schleppten sie sich von Ort zu Ort, um nicht dem Russen in die Hände zu fallen. So mancher brach zusammen und wurde am Straßengraben beerdigt, so wie einst die Pestkranken und die Bettler. Kein Kreuz und kein Gedenkstein bezeichnet die Stätte, und manche Familie wäre glücklich, wenn ein schlichtes Holzkreuz am Grabe ihrer Angehörigen stände.

Unser Pestkreuz hat die Flucht mitgemacht, es kennt die Nöte unserer Vorfahren und auch die Schreckenszeit von 1945. Es ist 65 cm hoch und 45 cm breit und wiegt über 3 Kilo. Das ist ein verhältnismäßig hohes Gewicht, denn der Zinngießer hat offenbar dem Zinn mehr

Zinnschüssel mit zwei Klappgriffen, gegossen von August Anton Preuschoff, 1826

Blei beigemischt, als er durfte. Seit alters her schrieben die Willküren der Handwerker vor, daß zu 2 Pfund Zinn nur 1 Pfund Blei beigemischt werden durfte; weil aber das Blei viel billiger war, mixten die Meister gern mehr hinzu. Dann wagten sie es aber nicht, dem zinnernen Gegenstand ihr Meisterzeichen aufzudrücken, so fehlt es auch bei unserem Kreuz.

Die ausgebombte und weitgereiste Kiste enthielt noch ein zweites Erinnerungsstück aus Zinn, nämlich eine Gemüseschüssel mit steilem Rand und zwei Klappgriffen. Sie ist hundert Jahre jünger als das Kreuz und trägt das vorgeschriebene Meisterzeichen. Danach ist sie von dem Kannengießer August Anton Preuschoff in Braunsberg gegossen worden, der 1826 das Meisterrecht erwarb und schon am 17. August 1852 starb, erst 49 Jahre alt; er war einer der letzten Braunsberger Zinngießer.

Auf dem steilen Rand der Schüssel sieht man eine Eingravierung: „F. B. den 14. Februar 1837", und eine alte Tante wußte zu erzählen, die Schüssel sei ein Hochzeitsgeschenk, doch ließ sich die Hochzeit nicht feststellen. Die Schüssel mißt 26 cm im Durchmesser und wiegt nicht viel mehr als ein Kilo, ist also verhältnismäßig leicht. Da Blei gesundheitsschädlich sein kann, durfte beim Gießen von Tellern, Schüsseln und Trinkgefäßen nur der sechste Teil Blei beigemischt werden. Diese Vorschrift hat der Meister Preuschoff beachtet und die Schüssel mit seiner Hausmarke versehen. Aber sparsam war er auch, denn er schmolz alte Zinngeräte in die Gußmasse ein und mußte daher im Meisterzeichen die Worte hinzufügen: „Alte Probe". Im übrigen hat er seine Hausmarke reich ausgestattet: in der Mitte eine Rose, an den Seiten einen Adler und eine Mauer mit drei Türmen, unter der Rose eine springendes Einhorn, über den Anfangsbuchstaben seines Namens eine stolze Krone.

Meisterzeichen oder Hausmarke des Kannenmeisters August Anton Preuschoff in Braunsberg, 1826—1852.

Beide Zinngeräte haben heute einen Ehrenplatz in der Wohnung. Das Pestkreuz erinnert an Not und Tod in alter und neuer Zeit, die Hochzeitsschüssel erinnert an Schmaus und Tanz.

Hochwasser
vor rund hundert Jahren

Ermländische Zeitung vom 3. April 1888

"Eine ungeheure Hochflut der Passarge hat den Bewohnern des linksseitigen Ufers von unterhalb der Kreuzkirche bis zum Haff und Frauenburg eine Wassermenge beschert, wie sie seit Menschengedenken nicht dagewesen ist. Dadurch, daß die Passarge an der Kreuzkirche (wo für eine Strecke gar kein Damm vorhanden ist) und weiter unterhalb auf der Huntenberger Feldmark ihr Wasser über den Damm sendete, denselben wahrscheinlich auch durchbrochen hat, stieg das Wasser am Gründonnerstag so rapide und zu solcher Höhe, daß die ganze weite Ebene in einen großen See verwandelt wurde. Wie einsame Inseln blicken die Ortschaften Klenau Dorf und Gut, Auhof und Rosenort aus dem Wasser hervor. Die wilden Vögel, Schwäne, Enten und Gänse freuen sich und tummeln sich lustig in ihrem Element, aber die Menschen blicken traurig darein, denn alle Kommunikation ist seit Gründonnerstag bis heute vollständig unterbrochen und das hohe Osterfest muß von den Bewohnern ohne Gottesdienst gefeiert werden. - Eine traurige Feier ! Gründonnerstag, Karfreitag und auch die Osterfeiertage war es nicht anders als per Kahn möglich, bis Braunsberg zum Gottesdienst zu gelangen. Da aber keine Kähne vorhanden sind, so blieb nichts anderes übrig, als das man sein Gebet zu Hause verrichtete. Nur einige junge Leute wagten es, auf Trögen und großen Waschtonnen eine Überfahrt über das 1/4 - 1/2 Meilen breite Wasser.

Welchen Schaden das entfesselte Element angerichtet hat, ist vorläufig noch nicht zu übersehen. Die überschwemmten Saaten werden sehr leiden und wann wird man erst auf die Wiesen, die jetzt 1-2 m unter Wasser stehen, das Vieh treiben können.

Einen nicht geringen Schaden hat auch der Braunsberger Wiesenverband, zu welchem die vorgenannten Ortschaften auch gehören. Der Verband besitzt zwei Wasserhebewerke,

welche mit Dampf in Betrieb gesetzt werden. Das kleinere Hebewerk, in welchem zugleich der Wiesenwärter wohnt, ist an einer Seite ganz unterspült, und die Maschine droht in die Tiefe zu stürzen. Sie ist vorläufig für den Zweck völlig unbrauchbar, nachdem sie erst vor zwei Jahren mit großen Kosten repariert worden war. Der Wiesenwärter mußte sich mit Weib und Kind aus dem Haus retten, und die Möglichkeit ist noch nicht ausgeschlossen, daß das ganze Haus zusammenstürzt. Unmittelbar am Wärter- und Maschinenhause war eine Schleuse, um, wenn Hochwasser vorhanden ist, dasselbe ins Haff fließen zu lassen. Diese hat das Wasser vollständig weggerissen und dann das halbe Haus unterspült. Die Aussichten sind hier ziemlich trostlos."

Ermländische Zeitung vom 4. April 1988.

"....Um so größer war das Erstaunen, als gegen Abend ein weiteres Steigen des Flusses beobachtet wurde. Stand in der Neustadt bis dahin das Wasser bis zur Ermländischen Druckerei, so breitete es sich aus bis zur Ecke der Institutsgasse und um diese ergoß sich bald ein wahrer Gießbach. Im Patschwinkel und in anderen niedrig gelegenen Gassen stieg das Wasser in eine Höhe von vier Fuß. Alle Parterrewohnungen wurden hier durch Aufheben der Fußböden und Aufweichen der Seitenwände demoliert. Abends bei Mondlicht glaubte man sich nach Venedig versetzt, der ganze Verkehr in der vorderen Neustadt mußte durch Wasserfahrzeuge bewerkstelligt werden. Hunderte von Menschen, von der übrigen Stadt abgeschnitten, erwarteten hungernd und frierend das Frühlicht des Ostersonnabends. In der Bahnhofstraße herrschte eine solche Wasserhöhe, daß durchschreitende Pferde an vielen Stellen zun Schwimmen gezwungen wurden. Ein Boot, mit mehreren Herren und Damen besetzt, das nach dem Bahnhof übersetzte, wurde durch die Gewalt der Strömung umgeworfen und nur der Umsicht einiger Herren gelang es, eine Katastrophe zu vermeiden. Sehr unangenehm fiel auf, daß bei einer derart bedrohlichen Lage nicht gerade viel zur Aufrechterhaltung des Verkehrs geschah. Nur wenige Boote waren

in Bewegung und diese zum größten Teil noch in Privathänden. Jedoch erwähnen wir ausdrücklich, daß unversorgten Familien auf Kosten der Stadt Lebensmittel gebracht wurden.
Die gefährdete Mühlenbrücke hielt sich wider Erwarten ritterlich. Zwar riß das Wasser ihr zwei Tragbalken weg, aber sie hielt stand, wenn auch der rechte Eisbrecher ganz und der linke teilweise vernichtet wurden. Der Reparatur ist sie natürlich dringend bedürftig."

In der verfilmten Ermländischen Zeitung gelesen und aufgeschrieben von

Paul Werner

Unsere Heimatkartei

Die Aktualisierung der Heimatkartei für den Kreis Braunsberg (Ostpreußen) ist dringlicher denn je. Wegen des Fehlens eines brieflichen Kontaktes über Jahrzehnte sind die vorhandenen Daten nicht mehr alle auf dem neuesten Stand, teilweise überholt.
Soweit aktuelle Daten vorhanden sind, werden sie ausschließlich für Zwecke der Heimatarbeit bzw. für den Suchdienst verwendet.

Wir bitten uns Nachricht zu geben, wenn

1. die Anschrift auf den Umschlägen dieses Heimatbriefes nicht ganz stimmt,
2. Ihre Anschrift sich durch Umzug ändert,
3. Sie Namen und Anschriften von Verwandten oder Bekannten kennen, die die Verbindung zur Kreisgemeinschaft verloren haben.

Liebe Landsleute !

Mit Sicherheit haben manche politischen Ereignisse der letzten Monate bei Ihnen Trauer und Enttäuschung aufkommen lassen, wofür jeder Verständnis haben muß. Warum sollte jemand, der etwas Geliebtes verloren sieht, darüber nicht traurig und enttäuscht sein? Wenn die Enttäuschung aber zur Resignation führt, dann ist das eine Reaktion, die sicherlich unserer Heimat nicht dient. Wer unsere deutsche Situation im Spiel der politischen Kräfte erkennt, muß sehen, daß wir nach einer totalen Kapitulation mit dem Deutschlandvertrag und mehreren Kriegs- und Nachkriegsvorbehalten der vier Siegermächte leben müssen. Und darum sind wir Deutschen immer noch nicht im Vollbesitz unserer politischen Handlungsfreiheit. Wir sind Besiegte. In der momentanen Situation können wir nur erreichen, was politisch durchsetzbar ist. Hier sollen Gebietsannexionen oder gar die Vertreibung und die Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht runtergespielt werden. Das sind Ungeheuerlichkeiten, die nach internationalem Recht unverjährbar sind. Wir Ostpreußen müssen aber nach vorne sehen! Wir können uns in einem kommenden Europa nicht verweigern, sondern wir müssen daran aktiv mitbauen, weil zu diesem Europa auch unsere Heimat gehört. Und wir stehen auch alle irgendwie in Gottes Hand. Gerade wir sind heute Zeugen, wie Unmögliches über Nacht möglich wurde. Darum möchten wir Sie alle an dieser Stelle zu Ihrer aktiven Mitarbeit beim Aufbau Europas aufrufen. Tun Sie das bitte alle bei den anstehenden Wahlen und geben Sie bitte Ihre Stimme den Kandidaten, von denen Sie annehmen können, daß sie für ein christliches Europa arbeiten werden, in dem das Heimatrecht und die Menschenrechte jedem garantiert werden. Stimmenthaltung stärkt immer nur das, was man nicht will.

Mitwirkung fängt immer bei der Initiative des Einzelnen an. – So suchen wir noch Mitarbeiter:

Wer übernimmt die Betreuung einzelner Ortschaften oder Kirchspiele?

Wer schreibt für den Heimatbrief Artikel und Berichte?

Pfahlbude am Frischen Haff Gasthaus von O. Koskowski

Neu Passarge

ein ermländisches Fischerdorf
mit einigen Besonderheiten

Als Braunsberg in der Mitte des 13. Jahrhunderts gegründet wurde und 1254 Stadtrechte erhielt, befand sich zwischen Braunsberg und dem Haff ein unübersichtliches Mündungsdelta der Passarge mit mehreren Mündungsarmen und viel Sumpf, Wald und Wiesen.

Um 1300 wurde vom Bischof an einen Crisanus eine Kruggerechtigkeit für einen Krug kurz vor der Mündung eines Passargearmes in das Haff gegeben, um für den lebhafter werdenden Schiffsverkehr von und nach Braunsberg eine Raststätte und Kontroll- und Einnahmestation für das Pfahlgeld einzurichten (die Gaststätte Paolbood-Pfahlbude). Spätestens in der Mitte des 14. Jahrhunderts war Braunsberg der Hanse beigetreten.

1342 erscheint im Zusammenhang mit der Handfeste eines zweiten Kruges zum ersten Male der Name "Passarien" als Ortschaft.

Etwa um die Mitte des 15. Jahrhunderts sind wohl einige Fischer und Gärtner auf das linke Ufer der Passarge hinübergewechselt und haben ohne besondere Gründungsurkunde eine neue Ortschaft, das spätere Neu-Passarge geschaffen.

Der 2. Thorner Frieden mit der politischen Grenzziehung an der Passarge (1466) und noch mehr die ab 1525 im Ordensland beginnende Reformation ließen die Passarge nach und nach zu einer trennenden politischen und Religionsgrenze werden.

"Neu-Passarge" war so mit etwa 30 Fischer- und Gärtnerfamilien ein selbständiges Dorf geworden, das kirchlich von der Pfarrkirche in Braunsberg betreut wurde. Um eine dörfliche Ordnung sicherzustellen, erhielt die Ortschaft 1609 vom Bischof eine Willkür (Ortssatzung), die im wesentlichen aber mehr eine Willkür der Fischergilde von Neu-Passarge war.

Neu-Passarge blieb nun über Jahrhunderte - natürlich begleitet von kriegerischen Besetzungen, Zerstörungen, Überschwemmungen, Pestepidemien aber auch Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs durch Fischerei und Schifffahrt - ein Ort mit etwa 35 Fischereigerechtigkeiten, mit einer großen Gemeindeweide und Gemüseanbau auf dem sehr fruchtbaren Schwemmland, aber ohne eigene Kirche, ein etwas abseits liegendes Dorf, in dem viel Brauchtum erhalten blieb. Neben der Tracht der Fischer und ihrer Frauen, die bis zum großen Brand im Jahr 1891 gehegt und gepflegt wurde, ist als Besonderheit die dreitägige Fastelaobendsfeier (Fastnacht) mit dem nur in Neu-Passarge bekannten Bügeltanz zu erwähnen.

1926 erhielt Neu-Passarge auf Anregung und mit eifrigster Förderung durch den Braunsberger Regens am Priesterseminar und Förderer der Jugend Eugen Brachvogel eine kleine Kirche. Betreut wurde die Gemeinde durch Kapläne von St. Katharina in Braunsberg und später durch die Patres der Kreuzkirche.

Neben der Fischerei waren in der neueren Zeit etwa acht Frachtkähne und eine Reihe von Motorbooten für Ausflugsfahrten zur Nehrung und u. a. nach Pillau und Königsberg zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor geworden.

Auch der Gemüseanbau war immer erfolgreicher geworden, so daß Passarger Gemüsefrauen auf vielen Märkten in Braunsberg, Frauenburg, Wormditt, Pillau und Königsberg anzutreffen waren.

Weil das Dorf sich im Wohnungsbau nicht ausdehnen konnte und Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten oft knapp waren, sind recht viele Söhne und Töchter des Dorfes an die Nordseeküste zur Fischerei und über den Militärdienst in andere Landstriche "ausgewandert".

Im 2. Weltkrieg wurde das Dorf zur Hälfte zerstört. Die kleine Kirche blieb jedoch äußerlich fast unversehrt erhalten und dient heute der polnischen Bevölkerung zum Gottesdienst.

Eine gewisse Verbundenheit der Neu-Passarger Bevölkerung, die zum größten Teil in der Bundesrepublik lebt, wird durch jährliche Treffen und vor allem durch private Kontakte gewahrt. Seit 1980 hat die Ortschaft auch eine gedruckte Heimatchronik, die sich sehen lassen kann.

Paul Werner

Liebe Landsleute - kommt nach Münster

Jahreshaupttreffen der Kreisgemeinschaft Braunsberg (Ostpreußen) e. V. 8./9. September 1990

S a t z u n g

der Kreisgemeinschaft Braunsberg (Ostpreußen) e.V.

- korporatives Mitglied in der Landsmannschaft Ostpreußen e.V. -

vom 28.08.1955 in der Fassung vom 08. Oktober 1988

§ 1

Name und Sitz

Die Kreisgemeinschaft führt den Namen

"Kreisgemeinschaft Braunsberg (Ostpreußen)".

Sie ist korporatives Mitglied der Landsmannschaft Ostpreußen e.V.

Die Kreisgemeinschaft hat ihren Sitz in der Patenstadt Münster (Westf.) und ist dort in das Vereinsregister eingetragen.

Ihre Geschäftsstelle befindet sich bei der Stadtverwaltung Münster (Westf.), Patenstelle Braunsberg.

§ 2

Wesen und Zweck

(1) Die Kreisgemeinschaft ist der Zusammenschluß der früheren Bewohner des Kreises Braunsberg in Ostpreußen und deren Nachkommen zur Wahrung ihrer heimatlichen Interessen.

Die Kreisgemeinschaft erstrebt auch für die Ostpreußen,

die seit dem Jahr 1945 unter Bruch des Völkerrechts und unter Verletzung der Menschenrechte von ihrer angestammten Heimat getrennt sind,

das Recht auf Selbstbestimmung und das Recht auf die Heimat als ein jedem Volk zustehendes unantastbares Recht.

Sie bekennt sich ausdrücklich zur "Charta der deutschen Heimatvertriebenen" vom 05.08.1950 (Anlage).

(2) Die Kreisgemeinschaft bezweckt:

a) die Erfassung aller im Heimatkreis Braunsberg (Ostpreußen) geborenen oder dort Heimatrecht besitzenden Landsleute und deren Nachkommen in einer Heimatkartei;

b) die Förderung des Zusammenhalts der Landsleute durch Treffen und Zusammenkünfte mit dem Ziel, ostpreußische und ermländische Tradition zu wahren und zu pflegen. Hierbei wird ein gemeinsames Handeln mit den übrigen ermländischen Kreisen und anderen ermländischen Gruppierungen angestrebt;

c) die Sammlung und Bewahrung heimatlichen Kulturgutes und geschichtlicher Unterlagen sowie die Förderung und Veröffentlichung von Dokumentationen;

d) die Pflege der Beziehungen zur Patenstadt Münster (Westf.);

e) die Pflege aller sonstigen geeigneten, dem Gesamtzweck dienenden Maßnahmen.

§ 3

Gemeinnützigkeit

(1) Die Kreisgemeinschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

(2) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

(3) Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.

§ 4

Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 5

Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft erwirbt, wer in der Heimatkartei des Kreises Braunsberg (Ostpreußen) geführt wird und durch Unterschrift seinen Beitritt erklärt hat.

(2) Der Vorstand kann bei Vorliegen triftiger Gründe die Aufnahme ablehnen. Gegen die schriftliche Ablehnung ist innerhalb eines Monats der Einspruch beim Vorstand zulässig. Über den Einspruch entscheidet der Gesamtvorstand mit 2/3-Mehrheit.

(3) Die Mitgliedschaft endet

a) durch den Tod,
b) durch den Austritt,
c) durch den Ausschluß.

(4) Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich anzuzeigen.

(5) Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es schuldhaft in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt. Über den Ausschluß beschließt die Mitgliederversammlung, wobei eine Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.

(6) Ehrenmitglied wird, wer sich in hervorragendem Maße um die Kreisgemeinschaft Braunsberg, das Ermland oder Ostpreußen verdient gemacht hat, vom Vorstand vorgeschlagen und vom Gesamtvorstand mit 2/3-Mehrheit gewählt wird.

Das Ehrenmitglied ist berechtigt, mit Sitz und Stimme an den Beratungen und Beschlüssen des Gesamtvorstandes mitzuwirken.

§ 6

Mitgliedsbeiträge

Aufnahmegebühren und Beiträge werden n i c h t erhoben. Zur Bestreitung der Unkosten von Treffen und Zusammenkünften können Teilnehmergebühren erhoben werden. Im übrigen finanziert sich die Kreisgemeinschaft von Spenden und Zuwendungen der Patenstadt.

§ 7

O r g a n e

Organe der Kreisgemeinschaft sind:

a) der Vorstand,
b) die Mitgliederversammlung.

§ 8

V o r s t a n d

(1) Der Vorstand vertritt die Kreisgemeinschaft gerichtlich und außergerichtlich.

Der Vorstand besteht aus:

dem Ersten Vorsitzenden, genannt Kreisvertreter,
dem Zweiten Vorsitzenden, genannt Stellvertretender Kreisvertreter,
dem Schriftführer und
dem Schatzmeister.

Der Erste oder (im Verhinderungsfall) der Zweite Vorsitzende ist zusammen mit einem weiteren Vorstandsmitglied vertretungsberechtigt.

(2) Dem Vorstand steht ein Beirat von mindestens sieben höchstens vierzehn Mitgliedern als erweiterter Vorstand zur Seite.

Vorstand und Beirat bilden den Gesamtvorstand. Er tritt mindestens bei jedem Hauptkreistreffen zusammen. Die Einladung ergeht durch den Kreisvertreter.

(3) Die Vorstandsmitglieder und die Beiräte werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählt. Sie bleiben bis zur Wahl eines neuen Vorstandes im Amt.

(4) Der Vorstand ist an die Beschlüsse des Gesamtvorstandes gebunden. Im Bedarfsfall lädt der Kreisvertreter zu besonderen Sitzungen ein.

(5) Zur Beschlußfassung des Gesamtvorstandes ist die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Vorstands- und Beiratsmitglieder erforderlich. Er beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Entscheidungen gemäß § 5 ist 2/3-Mehrheit erforderlich. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Über die Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen, die von einem Vorstandsmitglied und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

(6) Der Kreisvertreter erledigt in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle die laufenden Geschäfte selbständig und berichtet darüber im Jahresbericht oder auf Anforderung des Vorstandes.

(7) Vorstands- und Beiratsmitglieder sollen sich in angemessenem Umfang an der Erfüllung der Aufgaben beteiligen.

(8) Beim Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes während einer Wahlperiode wählt der Gesamtvorstand für den Rest der Amtszeit aus seinen Reihen ein Ersatzmitglied.

§ 9

Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung findet bei jedem Hauptkreistreffen statt. Aus besonderem Anlaß kann auch eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden.

(2) Die Einberufung der Mitgliederversammlung durch den Kreisvertreter muß mindestens vier Wochen vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch Veröffentlichung in "Das Ostpreußenblatt" erfolgen. Auch in den "Ermlandbriefen" und anderen geeigneten Publikationsorganen ist auf die Mitgliederversammlung hinzuweisen.

(3) Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

a) Entgegennahme der Rechenschaftsberichte des Vorstandes und der Kassenprüfer sowie Entlastung des Vorstandes;
b) Wahl des Vorstandes und des Beirates;
c) Wahl von zwei Kassenprüfern und
d) Beschlüsse über Satzungsänderungen.

(4) Die Mitgliederversammlung wird vom Kreisvertreter, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter geleitet; ist auch dieser verhindert, wählt die Mitgliederversammlung einen Versammlungsleiter.

Durch Beschluß der Mitgliederversammlung kann die vom Vorstand festgelegte Tagesordnung geändert und ergänzt werden. Über die Annahme von Beschlußanträgen entscheidet die Mitgliederversammlung.

(5) Die Mitgliederversammlung beschließt zu (3) d) mit 3/4-Mehrheit im übrigen mit einfacher Stimmenmehrheit ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen. Stimmenthaltungen gelten als ungültige Stimmen. Abstimmungen erfolgen grundsätzlich durch Handaufheben. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Kreisvertreters. Wenn 1/3 der erschienenen Mitglieder dies verlangt, muß schriftlich abgestimmt werden.

(6) Die Kassenprüfer sind berechtigt, jederzeit die Kasse zu prüfen. Dies muß jedoch mindestens einmal im Jahr geschehen. Über jede Prüfung und den Jahresabschluß ist ein Prüfungsprotokoll vorzulegen und Bericht zu erstatten.

§ 10

Auflösung des Vereins

(1) Die Auflösung der Kreisgemeinschaft kann nur von einer Mitgliederversammlung beschlossen werden, die ausdrücklich zu diesem Zweck einberufen worden ist.

(2) Der Auflösungsbeschluß bedarf einer Mehrheit von 3/4 aller stimmberechtigt Erschienenen.

(3) Sollte zu dieser Mitgliederversammlung nicht die Hälfte aller Mitglieder erschienen sein, ist eine zweite Mitgliederversammlung einzuberufen. Diese entscheidet ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder mit 3/4-Mehrheit über die Auflösung. Bei der Einberufung ist darauf hinzuweisen.

(4) Im Falle der Auflösung der Kreisgemeinschaft oder bei Wegfall ihres bisherigen Zweckes fällt ihr Vermögen an die Bischof-Maximilian-Kaller-Stiftung e.V., Münster(Westf.), Ermlandweg 22 mit der Auflage, es im Sinne des bisherigen Vereinszweckes ausschließlich für gemeinnützige und mildtätige Zwecke zu verwenden.

§ 11

Anzeigepflichten

(1) Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung der Kreisgemeinschaft sind dem zuständigen Finanzamt und dem Registergericht anzuzeigen. Darüber hinaus sind auch Veränderungen im Vorstand dem Registergericht zu melden.

(2) Satzungsänderungen, welche die in § 2 genannten gemeinnützigen Zwecke betreffen, bedürfen der Einwilligung des zuständigen Finanzamtes.

§ 12

Redaktionelle Änderungen der Satzung

Redaktionelle Änderungen der Satzung auf Verlangen des Registergerichts bzw. des Finanzamtes kann der Vorstand selbständig vornehmen.

Münster (Westf.), den 08. Oktober 1988

Charta der deutschen Heimatvertriebenen

Sie wurde am 5. August 1950 in Cannstatt bei Stuttgart von den beiden großen Organisationen der Vertriebenen, dem Zentralverband der vertriebenen Deutschen und den Vereinigten Ostdeutschen Landsmannschaften feierlich verkündet. Sie trägt die Unterschrift des Vorsitzenden und sämtlicher Landesverbandsvorsitzenden des Zentralverbandes der vertriebenen Deutschen und aller Sprecher der Vereinigten Ostdeutschen Landsmannschaften.

Im Bewußtsein ihrer Verantwortung vor Gott und den Menschen, im Bewußtsein ihrer Zugehörigkeit zum christlich-abendländischen Kulturkreis, im Bewußtsein ihres deutschen Volkstums und in der Erkenntnis der gemeinsamen Aufgabe aller europäischen Völker
haben die erwählten Vertreter von Millionen Heimatvertriebenen nach reiflicher Überlegung und nach Prüfung ihres Gewissens beschlossen, dem deutschen Volk und der Weltöffentlichkeit gegenüber eine feierliche Erklärung abzugeben, die die Pflichten und Rechte festlegt, welche die deutschen Heimatvertriebenen als ihr Grundgesetz und als unumgängliche Voraussetzung für die Herbeiführung eines freien und geeinten Europas ansehen.

1. Wir heimatvertriebenen verzichten auf Rache und Vergeltung. Dieser Entschluß ist uns ernst und heilig im Gedenken an das unendliche Leid, welches im besonderen das letzte Jahrzehnt über die Menschheit gebracht hat.
2. Wir werden jedes Beginnen mit allen Kräften unterstützen, das auf die Schaffung eines geeinten Europas gerichtet ist, in dem die Völker ohne Furcht und Zwang leben können.
3. Wir werden durch harte, unermüdliche Arbeit teilnehmen am Wiederaufbau Deutschlands und Europas.

Wir haben unsere Heimat verloren. Heimatlose sind Fremdlinge auf dieser Erde. Gott hat die Menschen in ihre Heimat hineingestellt. Den Menschen mit Zwang von seiner Heimat trennen, bedeutet ihn im Geiste töten.
Wir haben dieses Schicksal erlitten und erlebt. Daher fühlen wir uns berufen zu verlangen, daß das Recht auf die Heimat als einesder von Gott geschenkten Grundrechte der Menschheit anerkannt und verwirklicht wird.

Solange dieses Recht für uns nicht verwirklicht ist, wollen wir aber nicht zur Untätigkeit verurteilt beiseite stehen, sondern in neuen geläuterten Formen verständnisvollen und brüderlichen Zusammenlebens mit allen Gliedern unseres Volkes schaffen und wirken.

Darum fordern und verlangen wir heute wie gestern:

a) Gleiches Recht als Staatsbürger, nicht nur vor dem Gesetz, sondern auch in der Wirklichkeit des Alltags.

b) Gerechte und sinnvolle Verteilung der Lasten des letzten Krieges auf das ganze deutsche Volk und eine ehrliche Durchführung dieses Grundsatzes.

c) Sinnvollen Einbau aller Berufsgruppen der Heimatvertriebenen in das Leben des deutschen Volkes.

d) Tätige Einschaltung der deutschen Heimatvertriebenen in den Wiederaufbau Europas.

Die Völker der Welt sollen ihre Mitverantwortung der Heimatvertriebenen als der vom Leid dieser Zeit am schwersten Betroffenen empfinden.
Die Völker sollen handeln, wie es ihren christlichen Pflichten und ihrem Gewissen entspricht.
Die Völker müssen erkennen, daß das Schicksal der deutschen Heimatvertriebenen, wie aller Flüchtlinge, ein Weltproblem ist, dessen Lösung höchste sittliche Verantwortung und Verpflichtung zu gewaltiger Leistung fordert.

Wir rufen Völker und Menschen auf, die guten Willens sind, Hand anzulegen ans Werk, damit aus Schuld, Unglück, Leid, Armut und Elend für uns alle der Weg in eine bessere Zukunft gefunden wird.

Deklaration

zur Charta der deutschen Heimatvertriebenen
vom 5. August 1950

Vor zehn Jahren, als noch niemand voraussehen konnte, was aus Deutschland und aus uns deutschen Heimatvertriebenen würde, haben wir in unserer Charta -von unseren erwählten Vertretern unterzeichnet und verkündet- vor Gott und der Welt erklärt, was wir erlebten, was wir dachten und was wir erstrebten.

Millionen Menschen mußten zu dieser Zeit noch um die einfachsten und im Leben des einzelnen doch entscheidenden Dinge bangen und kämpfen, um ein Dach über dem Kopf, um Arbeit, um Brot.

Die gesitig-moralische Not jener Zeit seit 1945, das soziale und wirtschaftliche Chaos, in das wir, unseres eigenen Willens beraubt, hineingetrieben wurden, ließen uns nicht verzweifeln. Wir wurden nicht zum sozialen Sprengkörper im politischen Spannungsfeld Europas.

Die Prüfungen und das Leid, das wir -wie heute Millionen Menschen anderer Völker- tragen mußten, prägten die festen, unverrückbaren Grundlagen unserer damaligen und gegenwärtigen Haltung. Wir wollen auch jetzt und künftig wie ehedem in die Heimat zurück. Wir sehen keinen Anlaß, unsere Haltung zu ändern, um so mehr als wir glauben, die Pflichten, die wir in der Charta auf uns nahmen, nach bestem Wissen und Gewissen bei Wiederaufbau Deutschlands und Europas erfüllt zu haben.

Wir anerkennen die Leistung des deutschen Volkes im Überwinden der Notstände. Sie stellt aber keineswegs die abgeschlossene Erfüllung der von uns vor zehn Jahren erhobenen sozial-wirtschaftlichen Forderungen dar.

Dem in manchem hektischen wirtschaftlichen Aufstieg der Bundesrepublik, den wir zwar als Lebensmöglichkeit der Bevölkerung würdigen, stehen wir kühl gegenüber, weil wir auch dessen Schattenseiten deutlich erkennen.

Die Not unserer Tage wird besonders klar an der noch immer nicht überwundenen Zerreißung Deutschlands, an der Unfreiheit unserer Schwestern und Brüder jenseits des Eisernen Vorhangs und an der Tatsache, daß noch immer mehr als hundert Millionen Menschen anderen Volkstums ostwärts von Deutschlands Grenzen wehrlos einem Terrorregime ausgeliefert sind.

In der Charta erklärten wir ein geeintes Europa, in dem die Völker ohne Furcht und Zwang leben können, als eines unserer grundlegenden Ziele. Heute wissen wir, daß dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn das in den Satzungen der Vereinten Nationen proklamierte Selbstbestimmungsrecht ohne Einschränkung allen Völkern zugestanden wird.

Wir bekennen uns daher heute erneut und feierlich zu den vor zehn Jahren in der Charta der deutschen Heimatvertriebenen aufgestellten Grundsätzen. Um ihrer Verwirklichung willen müssen wir heute fordern:

1. Das durch das internationale Recht und die Satzung der Vereinten Nationen verbürgte Selbstbestimmungsrecht hat für alle Völker zu gelten, also auch für das deutsche Volk. Seine Verwirklichung darf nicht Interessen anderer Staaten geopfert werden.

   Jedes Volk in der Welt muß das Recht haben, in voller Freiheit seine eigenen Werte zu bewahren, zu entwickeln und dadurch seinen Beitrag zur Kultur der Menschheit zu leisten.

2. Die Wiedervereinigung aller durch Willkür und Gewalt voneinander getrennten Teile Deutschlands ist trotz aller Hemmungen und trotz aller Widerstände herbeizuführen. Dafür einzutreten und einzustehen, ist den deutschen Heimatvertriebenen ernsteste Verpflichtung.

In diesen Grundsätzen erblicken die deutschen Heimatvertriebenen die wichtigste Voraussetzung für einen dauerhaften und beglückenden Frieden in der Welt. Nur in ihm können sich Freiheit und Würde des Menschen behaupten. Ihm zu dienen, ist unser aller Aufgabe.

Stuttgart, den 6. August 1960

Rechtsverwahrung der Ostpreußen

Das höchste Organ der Landsmannschaft Ostpreußen, die demokratisch gewählte Ostpreußische Landesvertretung, hat am 26. April 1980 folgende Erklärung verabschiedet:

I.

Ostpreußen ist ein Teil Deutschlands

Weder die Sowjetunion noch die Volksrepublik Polen haben einen rechtlichen, historischen, moralischen oder wie auch immer gearteten Anspruch auf dieses seit Jahrhunderten rechtmäßig von Deutschen bewohnte und gestaltete Land.

Die faktische Annexion Ostpreußens durch die Sowjetunion und die Volksrepublik Polen ist ein Verstoß gegen das völkerrechtliche Annexionsverbot und steht im Widerspruch zu der Atlantic-Charta vom 14. August 1941. Sie ist auch durch die Verträge von Moskau und Warschau vom 12. August und 7. Dezember 1970 nicht rechtens geworden.

Die gewaltsame Vertreibung der einheimischen Bevölkerung Ostpreußens ist ein Verstoß gegen die allgemein anerkannten Grundsätze des Völkerrechts, wie sie bereits in der Hager Landkriegsordnung vom 18. Oktober 1907 ihren Niederschlag gefunden haben und in Art. 49 des "Genfer Abkommens über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten" vom 12. August 1949 ausdrücklich normiert worden sind. Sie ist auch ein schwerer Verstoß gegen die Grundsätze der Menschlichkeit, deren Achtung das Völkerrecht verlangt.

Die Aufrechterhaltung des Zustandes der Vertreibung ist eine grobe Verletzung der unveräußerlichen Menschenrechte. Zu diesen gehört das in der Völkerrechtsordnung anerkannte Selbstbestimmungsrecht der Völker und Volksgruppen, mit dem das Recht auf die Heimat untrennbar verbunden ist. Die Verweigerung des Selbstbestimmungsrechtes und des Rechts auf die Heimat verstößt gegen

die Atlantic-Charta vom 14. August 1941,
die Art. 1 und 55 der Charta der Vereinten Nationen vom 26. Juni 1945,
die Art. 1 der beiden internationalen Menschenrechtskonventionen vom 19. Dezember 1966

und steht im Widerspruch zu

Art. 13 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948,

den Entschließungen der Volversammlung der Vereinten Nationen über Kolonialismus und Selbstbestimmung vom 14. Dezember 1960 und über die völkerrechtlichen Prinzipien für freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den Staaten vom 24. Oktober 1970,

dem Prinzip VII in Korb 1 der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975.

II.

Als die demokratisch gewählte Vertretung der vertriebenen Ostpreußen in der Bundesrepublik Deutschland und in dem Bewußtsein ihrer Verantwortung für die über 100.000 noch in ihrer Heimat verbliebenen sowie die zum Schweigen verurteilten, nach ihrer Vertreibung in die "Deutsche Demokratische Republik" verschlagenen ostpreußischen Mitbürger, in Verantwortung auch für die nächste Generation, legt die Ostpreußische Landesvertretung gegen die faktische Annexion der angestammten, rechtmäßigen Heimat der Ostpreußen durch die Sowjetunion und die Volksrepublik Polen und die andauernde Vorenthaltung ihres Eigentums

Rechtsverwahrung

ein.

Sie erklärt, daß sie das ihnen und damit dem deutschen Volk durch willkürliche Gewalt angetane Unrecht nicht hinzunehmen bereit ist.

Sie fordert die Wiederherstellung des Rechts als der einzigen dauerhaften Grundlage für ein friedliches Miteinander der Völker.

Vor 60 Jahren, als Polen schon einmal Ansprüche auf Ostpreußen erhob, hat das Selbstbestimmungsrecht der Ostpreußen über diese unberechtigten Ansprüche gesiegt: Am 11. Juli 1920 war die Bevölkerung des südlichen Teils Ostpreußens aufgrund des Versailler Vertrages aufgerufen, unter internationaler Kontrolle in freier Abstimmung darüber zu entscheiden, ob ihre Heimat zu Deutschland oder zu Polen gehören sollte;

97,86 % stimmten für Deutschland und 2,14 % für Polen.

Die Gewährung dieses den Ostpreußen vor 60 Jahren zugestandenen und ausgeübten Selbstbestimmungsrechts fordern wir auch heute.

Die deutschen Heimatvertriebenen haben schon vor 30 Jahren in ihrer Charta vom 5. August 1950 feierlich auf Rache und Vergeltung verzichtet. Eingedenk des schweren Leids, welches Krieg und Gewalt in den letzten Jahrzehnten über die Menschheit, insbesondere auch die deutschen Heimatvertriebenen und ihre östlichen Nachbarvölker gebracht hat, bekennen wir Ostpreußen uns erneut zu diesem Verzicht. Gerade aber weil wir die Schrecknisse des Krieges, Gewalt und Vertreibung erlitten haben, fühlen wir uns besonders berufen, die Durchsetzung der Menschenrechte und des Selbstbestimmungsrechts der Völker nicht nur für uns, aber **auch** für uns deutsche Heimatvertriebenen einzufordern.

III.

Den Völkern der Sowjetunion, dem polnischen Volk und den baltischen Völkern versichern wir unseren guten Willen, gemeinsam mit ihnen nach Wegen zu suchen, die auf der Grundlage des Rechts und des gegenseitigen Interessenausgleichs ein freundschaftliches Miteinander ermöglicht, das den Frieden gewährleistet und in dem die Idee der Freiheit und der Würde des Menschen verwirklicht ist.

Die Regierungen der Sowjetunion und der Volksrepublik Polen fordern wir auf, entsprechend den verbindlichen Regeln des Völkerrechts und den von ihnen eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen den gegenwärtigen Unrechtszustand zu beendigen und dem Recht, insbesondere den allgemeinen Menschenrechten und dem Selbstbestimmungsrecht, Geltung zu verschaffen und damit ihren Völkern den Weg frei zu machen, mit dem deutschen Volk in guter Nachbarschaft und echter, gleichberechtigter Partnerschaft zusammenleben zu können.

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland fordern wir auf, in Erfüllung der ihr durch das Grundgesetz aufgegebenen und durch das Urteil des Bundesverfassungs-

gerichts vom 31. Juli 1973 konkretisierten Verpflichtung, auf die Erreichung des Zieles der Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands hinzuwirken, den Wiedervereinigungsanspruch im Innern wachzuhalten und nach Außen beharrlich zu vertreten und alles zu unterlassen, was die Wiedervereinigung vereiteln würde, gemäß ihrer Verantwortung, für alle Deutschen zu handeln, auf der Grundlage des Art.7 des Deutschlandsvertrages vom 26. Mai 1952, der einstimmigen Entschließung des Deutschen Bundestages vom 17. Mai 1972, des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Juli 1975 zu den Verträgen von Moskau und Warschau,
der aufgeführten völkerrechtlichen Bestimmungen auf die Erfüllung der von der Ostpreußischen Landesvertretung gestellten Forderungen nach Kräften hinzuwirken.

Wir bekennen unsere
Liebe und Treue zur Heimat
beim
Deutschlandtreffen
der Ostpreußen
Pfingsten, 18./19. Mai 1991
Düsseldorf, Messehallen

Entschließung der Ostpreußischen Landesvertretung in Hannover vom 25. Mai 1990

I.

Es gibt keinen völkerrechtlich wirksamen Akt, durch den die nach dem Potsdamer Protokoll der Verwaltung der Sowjetunion bzw. Polens unterstellten deutschen Ostgebiete der Souveränität dieser Staaten übertragen worden sind.

II.

Weder die Sowjetunion noch die Republik Polen haben einen rechtlich, historisch, ethnisch oder moralisch begründeten Anspruch auf die von ihnen verwalteten Teile Ostdeutschlands. So hat die Bevölkerung im südlichen Ostpreußen, auf das Polen bereits nach dem Ersten Weltkrieg Ansprüche erhoben hatte, bei der aufgrund des Versailler Vertrages unter internationaler Regie durchgeführten Volksabstimmung vor 70 Jahren zu 97,8 Prozent für den Verbleib bei Deutschland und nur zu 2,1 Prozent für den Anschluß an Polen gestimmt. Ein solcher Anspruch ist insbesondere auch nicht dadurch begründet worden, daß die Sowjetunion und Polen die deutsche Bevölkerung in ihrer Mehrheit vertrieben und Teile ihrer eigenen Bevölkerung dort angesiedelt haben.

III.

Die gewaltsame Vertreibung von Menschen aus ihrer Heimat ist ein durch nichts zu entschuldigendes Verbrechen. Was immer zu den deutschen Grenzen gesagt oder beschlossen werden wird: Eine Bestätigung unrechtmäßig zustandegekommener Grenzen durch Verfassungsorgane darf niemals bedeuten, daß damit etwa auch die Vertreibung sanktioniert würde. Wer aus Unrecht Recht werden läßt, ohne die Betroffenen zu fragen, schafft böse Beispiele für die Zukunft und stößt auf unseren entschiedenen Protest. Niemand sollte von uns erwarten, daß wir unsere eigene vielhundertjährige Vergangenheit verraten. Sie ist und bleibt ein Teil unserer Identität. Wer Frieden nicht auf Unrecht bauen will, der braucht die Zustimmung der Betroffenen. Wir fordern unser Recht auf Selbstbestimmung. Es muß Gerechtigkeit herrschen, wenn man wirklichen Frieden will. Das Menschenrecht auf die Heimat kann uns niemand nehmen.

IV.

Die deutschen Heimatvertriebenen sind seit der Verabschiedung der Charta im Jahre 1950 immer verständigungsbereit gewesen. Eine angemessene Antwort aus Polen ist im Gegensatz zu Vaclav Havels großartiger Haltung, die er als Präsident der Tschechoslowakei mehrfach eingenommen hat, und im Gegensatz zu ersten von uns erwiderten Stimmen aus dem nördlichen Ostpreußen leider ausgeblieben. Der polnische Primas und der Staatspräsident Polens haben Verständigungsbereitschaft auf der Basis der ganzen historischen Wahrheit bisher nicht in ähnlicher Form zum Ausdruck gebracht, wie dies die deutschen Vertriebenen immer wieder getan haben.

V.

Ergebnis einer künftigen, frei vereinbarten Grenzregelung darf nicht die Errichtung einer Mauer zwischen den Völkern sein, die voneinander trennt und die bleibenden Schmerz und Protest — insbesondere bei den aus ihrer Heimat Vertriebenen — erzeugt. Grenzen dürfen nicht trennen, wenn ein gemeinsames europäisches Haus gebaut werden soll.

VI.

Wir bleiben dabei, was die Ostpreußische Landesvertretung in ihrer Rechtswahrung am 26. April 1980 den Völkern der Sowjetunion, dem polnischen Volk und den baltischen Völkern angeboten hat: „Gemeinsam mit ihnen nach Wegen zu suchen, die auf der Grundlage des Rechts und des gegenseitigen Interessenausgleichs ein freundschaftliches Miteinander ermöglicht, das den Frieden gewährleistet und in dem die Idee der Freiheit und der Würde des Menschen verwirklicht ist."

Dies muß auch Ziel eines jeden deutschen Parlaments sein, wenn es der ihm auferlegten Verantwortung für alle Staatsbürger und dem Frieden in Europa gerecht werden will.

Heimattreffen im 2. Halbjahr 1990

Kirchspiel **Langwalde**
25.08.1990 Kolpinghaus Köln, St. Apernstraße

Ortstreffen **Kaschaunen**
01./02.09.1990 Simmerath-Einruhr/Eifel, Hotel Seemöwe

Jahrestreffen der **Kreisgemeinschaft Braunsberg**
08./09.09.1990 Münster, Lindenhof

Ortstreffen **Open**
15.09.1990 Werl, Stadthalle

Ortstreffen **Wormditt**
29.09.1990 Köln-Mülheim, Stadthalle

Die Kreisgemeinschaft dankt allen, die mit ihrer Spende eine weitere Herausgabe des Heimatbriefes ermöglichen. Helfen Sie uns auch weiterhin und tragen Sie dazu bei, daß die Erinnerung an unsere Heimat wachgehalten wird.

Für Ihre Einzahlung/Überweisung benutzen Sie bitte das beiliegende Formular.

Spendenkonto: Kreisgemeinschaft Braunsberg
Postgiroamt Frankfurt
Nr. 601 77-609 BLZ 500 100 60

Heimatbrief für den Kreis Braunsberg

Herausgeber:
Kreisgemeinschaft Braunsberg (Ostpreußen) e. V.
Geschäftsstelle: Patenstelle Braunsberg bei der
Stadtverwaltung Münster, Postfach 5909, 4400 Münster
Verantwortlich für den Inhalt
-soweit namentlich nicht gekennzeichnet-
Gerhard Steffen, Kreisvertreter
Freiherr-vom-Stein-Str. 24a, 6370 Oberursel

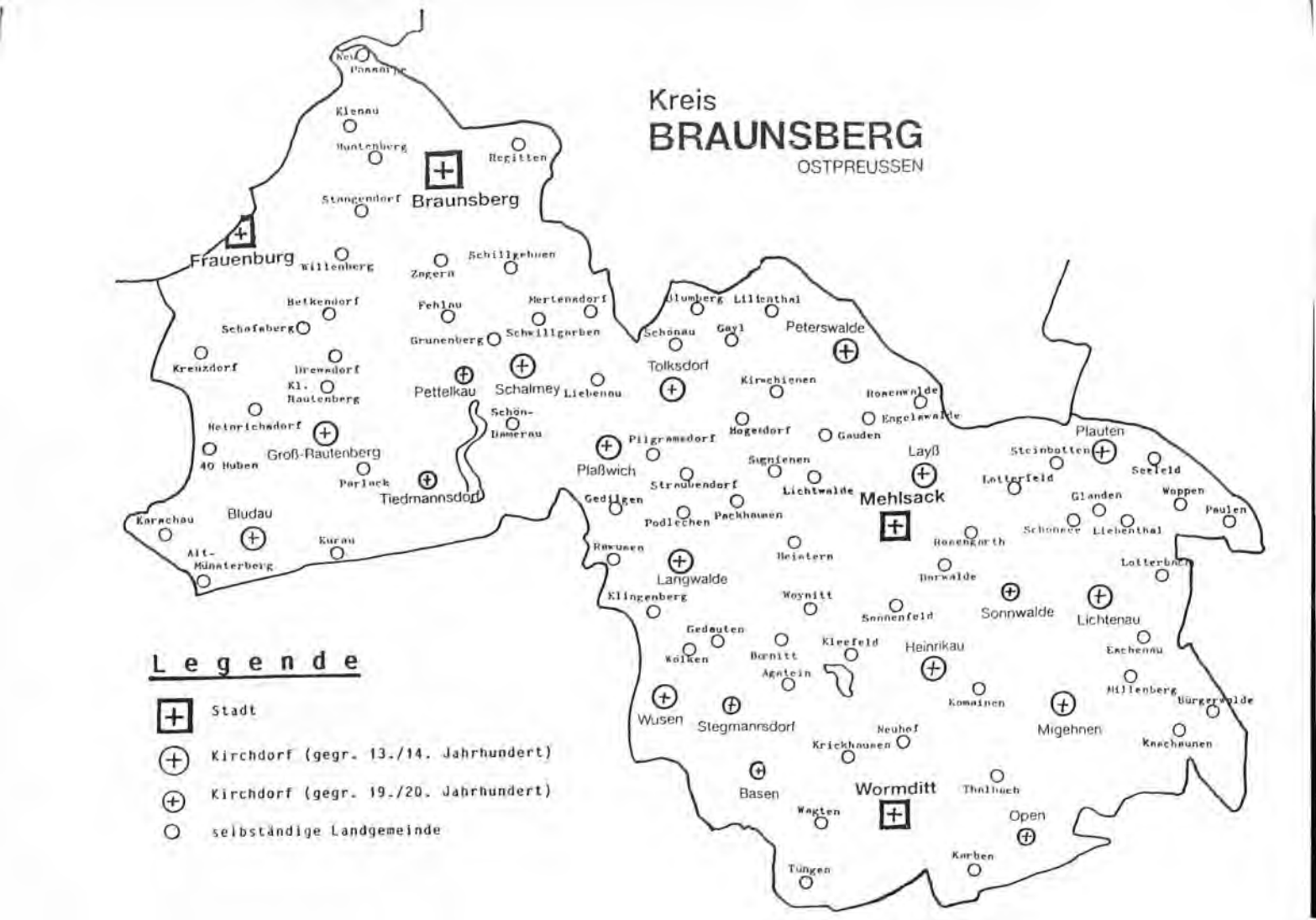

Legende

- Stadt
- Kirchdorf (gegr. 13./14. Jahrhundert)
- Kirchdorf (gegr. 19./20. Jahrhundert)
- selbständige Landgemeinde